

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 22. Januar 1926

Nummer 4

## INHALTSVERZEICHNIS

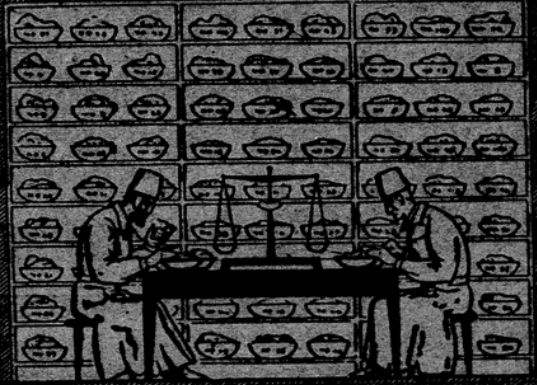
Wie kommen wir dorthin?	R.
Unser Mitgliederstand am 1. Januar 1926	F. R.
Leistungsziffern und Löhne	F. R.
Weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung	F. R.
Die Nationalisierung der Wirtschaft als Voraussetzung zureichenden Nahrungsspielraums	F. R.
Berufsbildungs-Schuldfrage und Erwerbslosenfürsorge für Jugendliche (Schluß)	H. Dender
Wiß in die französische Literatur I	Joh. Gut
Unsere Jugend • Für die Frauen • Arbeiter- und Angestelltenversicherung • Gas, Wasser, Elektrizität • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Beamte • Betriebsräte Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Internationale Rundschau Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

DIE ZWOLF  
HAUPTURSAACHEN DER  
LEISTUNGSFAHIGKEIT  
DER  
ZIGARETTENFABRIKEN  
**REEMTSMA A.G.**



NEO

ALLES WICHTIGSTE ANGEBOHRENE  
BEI MISCHEUNGSVERSUCHEN

**5 Tage Probe**

mit bester möglichster Rückvergütung  
aus Nachzahlung. Keine ich sehr bei ab-  
lassen mehr erstattung. Auch die ver-  
schiedensten Anp. die bestmögliche großen  
schöne Zeichen-Trichter-Apparat  
100. Die Leistung richtigst  
6 Stücken auf doppeln. Kein-  
platten nach für 7 Wahl 1. Lieber  
preisiger große Zahl von mit Ge-  
pro Woche bei geeigneter Anzahl

**2.**

Musik gehört in jedes Haus!  
Verfügen Sie sofort kostenlos im Preis. F auch über andere groß-  
artige Hörwerke und auch ohne Trichter- und Trichterlose Apparate.

Walter H. Gartz Berlin 542, Postfach 844 P, Altonaerstraße 98,  
in Berlin erbitte Besuch meiner Ausstellungsräume von 8-7 Uhr.

**Neue Gänsefedern**

bestens gewaschen, ohne Schmerz und Staub,  
leichtwiegen wie von der Gans gerupft, mit  
allen Dausen Pd. 3., hochpreisig 4., Halb-  
duschen 5., 6., Edel 7., Dausen 7.30, 1a  
größte Federen 12., 14., gerüst, dän-  
sche Federen 4.10, zarte weiche 6., 7.60 H.  
Schneeweiß Dausenschleiß 3.60 H. Garnieren  
rechte Bedienung! Nichtretalierendes nehmen auf  
weine Kosten zurück. Fritz Bauer, Gänse-  
federn, Neubrück 10a (Oderbruch).

**Fell-Käse**

Hoist Titaner, spech-  
und schmitz, 9 Pid  
Brosen M. 4.20, 9 Pid  
Holstein Kugelkäse  
M. 4.25, 9 Pid 20 %  
dänisch Edamerkäse  
M. 7.95. - Bismarck-  
heringe, Rollmops od.  
Bratherbauge & Pom-  
meser M. 4.10. Nur in  
Ware bei ab hier.  
Nachnahme freibleib  
Dr. Edm. Laut (Hd.) 12.4

**Bettmatten**

Berührung sofort  
Aber und Ge-  
schichte nach.  
Inhalt unent!

Bestellungs-  
bestell Engbrocht,  
Wohn 12, 537, Buch 16.

**Katarhe  
Asthma**

Jeder dankt mir I  
Auskl. od. Rückpro.  
Karl Schulze,  
Wernigsdorf - R. Harz 80

**Gummi**

Seig. dr.  
by Arril.  
Preis 1. gr. 1.00  
by Indische Medizin.  
100 10, 100 10 1.

**Garantie-Fahrräder**  
mit Pic laut

Herren: **76.** Damen: **84.**

Das wertvolle Kautschuk-Handbuch von der  
**Steuergesellschaft Cassel**

**Billige böhmische Bettfedern!**

Ein kg genau geschleut. M. 2.-,  
halbwel'e M. 4.-, weiße M. 3.-,  
dass M. 6.-, 7.-, dänische  
M. 8.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-,  
14.-, weiße ungeschleut. M. 7.-,  
12.-, best. Sorte M. 11.- Versand  
portofrei zollfrei gegen Nachn.  
Muster frei. Umtausch u Rücknahme gestattet.  
Benedikt Sehest, Lohse Nr. 24, 9. Pfingst. 1910.

**Heimarbeitvergnügen**

P. Heiter, Dresden 10.

**MUSIK  
INSTRUMENTE**

Wichtig Musik Instrumente  
Bald! Musikinstrumente  
MAX DÖRFEL  
Königsplatz 1, Sach. Nr. 34

**STOFFE** für Herren-  
und Damen-  
Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

**KOCH & SEELAND**  
Gebrüder 100, Gebrüderstraße 20-21 Gebrüder 100

**Qualitäts - Instrumente**  
aller Art

Schulplatten  
Rechte  
Anwahl  
Kanting  
eralt

Leoceres Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Kreuz 12

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Telefon: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Wie kommen wir vorwärts?



Das Leben des Arbeiters ist im allgemeinen von seinem Anfang bis zum Ende ein Leben voll Enttäuschungen und nicht erfüllten Hoffnungen. Wenn auch nicht völlig freudlos — welcher Mensch könnte das aushalten — bewegt es sich doch in seinem Verlauf überwiegend auf der Linie der Enttäuschung, nur selten darüber aufsteigend. Raum den Kinderjahren entwachsenden, die ihm oft genug wenig Freuden,

desto mehr Entbehrungen bieten, tritt der junge Arbeiter bereits zu einer Zeit in den Kampf um seine Existenz ein, wo die Kinder der wirtschaftlich Bessergestellten noch die liebende Fürsorge der Eltern genießen, die der proletarischen Jugend in der Regel nur in so knappen Umjänge zuteil wird. Wohl dem jungen Arbeiter, der noch in diesem Alter Eltern besitzt, die ihm in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit einen Rückhalt zu bieten imstande sind! Meist ist das nicht der Fall, denn die Existenzgrundlage der Arbeiterfamilie erweist sich hierzu fast immer zu schmal. Dieser Umstand verschuldet, daß die kaum der Schule entwachsenen Kinder der Arbeiter schon zu einer Zeit in das Erwerbsleben hineingetrieben werden, ehe noch ihre geistige und körperliche Entwicklung sie zum selbständigen Erwerb geeignet macht. Aber der Arbeiterhaushalt duldet keine überflüssigen Kostgänger! Was zu seinem Unterhalt beitragen kann, muß arbeiten! So wird das Leben der Arbeitereltern, die dauernde Sorge um die Existenz, geringer, kaum zu ihrer Fristung ausreichender Verdienst, Entbehrung und Not auch das Los der Arbeiterkinder. In diesem Kreislauf bewegt sich das Leben einer Arbeitergeneration nach der anderen, ohne daß sich anscheinend eine Veränderung bemerkbar macht, die Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterklasse erkennbar werden.

So scheint es wenigstens demjenigen, der nur die gegenwärtigen Verhältnisse der Arbeiter betrachtet und keine Vergleiche mit den zurückliegenden anstellt. In dieser falschen Beurteilungsweise sind leider noch zahlreiche Arbeiter befangen, wie die Tatsache zeigt, daß ein so großer Teil von ihnen den gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse fernsteht. Alle Aufrüttelungs- und Aufklärungsversuche der Gewerkschaften, diese Arbeiter von der Notwendigkeit einer Mitarbeit zur Herbeiführung besserer Verhältnisse zu über-

zeugen, bleiben fruchtlos, weil sie von ihrem beschränkten Gesichtswinkel aus, einen Erfolg für aussichtslos, die für diese Bestrebungen aufgewendeten Mühen und Opfer für vergeblich halten. Dabei erkennen diese Arbeiter nicht, daß nur sie allein die Schuld daran tragen, wenn die gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft nicht die Ergebnisse aufweisen, die unter dem Zusammenwirken aller Arbeiter auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiete erreicht werden könnten, ebensowenig wie sie begreifen, daß

ihre gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage sich ungeheuer verschlechtern müßte, wenn die organisierten Arbeiter ihre politische und gewerkschaftliche Tätigkeit einstellen würden. Diese Tätigkeit aufzugeben, kann der organisierten Arbeiterschaft selbstverständlich nicht einfallen, wäre doch damit auch für sie ein Zurückfallen in die alte Abhängigkeit, Versklavung, Rechtslosigkeit und Verelendung verbunden, aus der sie sich durch jahrzehntelange Gewerkschaftsarbeit emporgearbeitet haben.

Daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die herrschende Wirtschaftskrise mit ihrer Arbeitslosigkeit, die Millionen von Arbeitern erfaßt hat und zu einem elenden Dasein verurteilt, die Massen

### Nacht über der Stadt

Die Stadt schläft ihren müden Schlaf,  
Schwere Wolken lächeln die Sterne aus,  
Klagend schlägt es von den Türmen.

Doch im Stromwerk zwitschern die Turbinen,  
Flinke Heizer hochern im Feuerwagen,  
Hier wacht sie: die schmerzliche Nacht!

Und im Gasmek werfen wie Vulkan  
Breite Oefen glühende Lava aus.  
O, sie ist wach: die sorgende Arbeit!

Am Wasserwerke, wie es da lächelt,  
Die Pumpen gurkeln, Kolben schwenken,  
Der Maschinist prüft die Ventile.

Die Stadt schläft ihren müden Schlaf,  
Aber der Städte Geseer dürfen nicht schlafen,  
Klagend schlägt es von den Türmen.

Max Dorn.

der Arbeiter in eine pessimistische Stimmung versetzt, durch ihre lange Dauer die Hoffnungen auf den Eintritt einer Besserung niederdrückt, ist begreiflich. Aber nur Dummheit und Denksaulheit kann annehmen, daß man diesen Verhältnissen gegenüber die Hände in den Schoß legen und abwarten darf, bis sich die Dinge von selbst wenden. Das geschieht nicht und ist noch niemals geschehen! Es liegt im Wesen der geschichtlichen Entwicklung, daß eine Klasse, die sich selbst aufgibt, darauf verzichtet, die Entwicklung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, degeneriert und schließlich dem Untergang verfallt. Dieses Schicksal droht auch der Arbeiterklasse, denn die Tendenz dazu ist in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vorhanden. Und in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs wie gegenwärtig, ist diese dem Kapitalismus eigene Tendenz besonders stark, wie die immer von neuem unternommenen Versuche der Unternehmer, den Lohn der Arbeiter abzubauen, die Arbeitszeit zu verlängern, ihre Rechte zu beschneiden, deutlich genug bewiesen. Nur die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiterschaft verhindert es, daß die Unternehmer ihre Absichten in dem gewollten Umfange erreichen und so die Arbeiter vor einer weiteren Herabdrückung ihrer Lage sowie der daraus

folgenden Berelendung bewahrt bleiben. Diese Tatsachen müssen sich bei nur einigem offenen Blick auch den unorganisierten Arbeitern aufdrängen, selbst wenn ihnen die Lage der Arbeiter vor dem Entstehen der Gewerkschaftsbewegung unbekannt wäre.

Was war denn die Ursache für die Gründung von Gewerkschaften? Die ungeheure Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus, der die Arbeiter während seiner Entwicklung in steigendem Maße unterworfen waren! Und der Weg, den die Arbeiter durch ihren Zusammenschluß in Gewerkschaften wählten, um diese Ausbeutung zu beseitigen, hat sich als der richtige erwiesen. Die Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus dauert zwar noch fort, hat aber doch ganz wesentlich mildere Formen angenommen. Vermöge der an Stärke zunehmenden gewerkschaftlichen Organisationen, ihres wachsenden politischen und wirtschaftlichen Einflusses, haben die früher völlig rechtlosen verlassenen Arbeiter wesentliche politische und wirtschaftliche Vorteile, ihre rechtliche Gleichstellung mit den Unternehmern, den gesetzlichen Arbeiterschutz, Schutz gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Arbeitslosigkeit, den Achtstundentag, Sicherung ihres Lohnes sowie gegen politische und wirtschaftliche Willkür des Unternehmertums erobert. Das mag denjenigen, die an den Kämpfen der Arbeiter um diese Errungenschaften nicht teilgenommen haben, als gering erscheinen. Diese Errungenschaften sind ihnen gleichsam von selbst in den Schoß gefallen. Allen diesen Arbeitern fehlt daher der Maßstab, die Schwierigkeiten zu erkennen, mit denen die organisierte Arbeiterschaft zu kämpfen hatte, bis sie in die jetzige Position gelangte.

Daß auch diese Position noch nicht befriedigen kann, bedarf keiner besonderen Befristigung. Die organisierte Arbeiterschaft will mehr: die völlige Befreiung der Arbeiterklasse aus der noch bestehenden Lohnnechtschaft! Aber dieses Ziel ist ohne neue schwere Kämpfe nicht zu erreichen. Von selbst kommt nichts, und kein wesentlicher wirtschaftlicher oder kultureller Fortschritt tritt von heute auf morgen ein! Wie alle früheren Gesellschaften setzt sich auch die gegenwärtig bestehende Gesellschaft aus Klassen zusammen, die sich wirtschaftlich und politisch auf das Heftigste bekämpfen und von denen jede sucht, die Herrschaft über die andere zu gewinnen. Dabei unterliegt die Arbeiterklasse dem Schicksal, daß sich alle anderen Klassen gegen sie wenden. Aus diesem Grunde bedarf es für sie ganz besonderer Anstrengungen, um sich in diesem Kampfe zu behaupten, in ihrem Aufstieg nicht zurückgehalten zu werden. Die Kraft dazu erlangen die Arbeiter nur durch die Zusammenfassung aller ihrer Klassengenossen in die gewerkschaftliche Organisation. Nur der gemeinsame, plan- und zielbewußt geführte wirtschaftliche Kampf setzt sie in den Stand, die früheren Errungenschaften zu erhalten und neue hinzuzufügen. Nur auf diesem Wege können die Arbeiter vorwärts kommen, auf der sozialen und wirtschaftlichen Stufenleiter aufwärts steigen!

M.

## Unsere Jugend

### Jugend und Gewerkschaften.

Treffliche Ausführungen zu diesem Thema finden wir am Schluß eines Leitartikels in Nr. 2 des „Korrespondenz“-Jugendliche sind werdende. Das Beste, was wir ihnen tun können, ist, den Jungen begreiflich zu machen, daß unsere Bewegung infolge ihrer geistigen Einstellung und ihrer Arbeit ihnen am besten dazu verhilft, ganze Menschen zu werden. Wenn die Jugend heute selbstbewußter auftritt, als dies früher der Fall war, so ist das vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus begrüßenswert. Wir müssen es nur verstehen, der Jugend die Mitarbeit im Organisationsleben durch unser Vorbild zu etwas Begehrtem zu machen. An dem Heranwachsen einer im gewerkschaftlichen Ideenkreis erzogenen Jugend sollte jeder Verbandsstellige lebhaftes Interesse betreiben. Vieles von dem, was in der Zukunft noch von unserer Organisation geleistet werden muß, ist unentbehrlich ohne begeisterungsvolle Hingabe der Mitglieder, alter wie junger, ohne die Kraft der gewerkschaftlichen Ueberzeugung, die Zweifel und Müdigkeit bezwingt. Fort deshalb mit Kleinmut und Teilnahmslosigkeit, in Reih und Glied gestellt zum Alltagskampf für das Ganze!

## Unser Mitgliederstand am 1. Januar 1926.

Die Jahresbilanz für das Jahr 1925 zeigt eine Zunahme von 12 918 Mitgliedern. Am 1. Januar 1925 zählten wir 187 546 Mitglieder, am 1. Januar 1926 insgesamt 200 464 Mitglieder. Am Jahresanfang 1925 waren gezählt worden 159 246 männliche und 28 300 weibliche Mitglieder, und am Jahreschluß 170 644 männliche und 29 820 weibliche. Es betrug demnach die Zunahme der männlichen Mitglieder 11 398, die der weiblichen 1520. Die prozentuale Anteilquote an der Zunahmeziffer von 12 918 verteilt sich auf 83,2 Prozent für die männlichen und 11,8 Proz. für die weiblichen Mitglieder. Die Steigerung der Mitgliederziffer gegen Jahresanfang zeigt folgendes Bild: Die Gesamtzunahme von 12 918 Mitgliedern beträgt 8,1 Proz., die Zunahme der männlichen Mitglieder von 11 398 zu 159 246 am Jahresanfang beträgt 7,1 Proz., und die Zunahme der weiblichen von 1520 zu 28 300 beträgt 5 Proz. Am Jahresanfang hatten die männlichen Mitglieder zur Gesamtmitgliederzahl einen prozentualen Anteil von 85 Proz., am Jahreschluß 85,2 Proz., die weiblichen am Jahresanfang 13 Proz., am Jahreschluß 14,8 Proz. Das Prozentverhältnis der männlichen zu den weiblichen Mitgliedern ist fast das gleiche geblieben.

Die Arbeitslosenziffern betragen am Jahresanfang (1. Januar 1925) 2238 männliche und 762 weibliche, zusammen 3000 Arbeitslose, am Jahreschluß (1. Januar 1926) 2728 männliche und 1025 weibliche, zusammen 3753. Der Unterschied der Arbeitslosenziffern zwischen Jahresanfang und Jahreschluß beträgt insgesamt 753 = 25,1 Proz., bei den männlichen 490 = 22 Proz., bei den weiblichen 263 = 34 Proz. Kurzarbeiter wurden gezählt am Jahresanfang 584, am Jahreschluß 414. Hier ist eine Senkung von 170 = 30 Proz.

Berichtet haben von 862 Filialen 574 oder 66,6 Proz. Bei den 288 Filialen, die die Berichtart nicht eingehandelt, sind die Mitgliederzahlen des Vormonats eingesetzt.

Die schwere Zeit zeigt unsere Organisation am Jahreschluß trotz keiner Minderung unserer Mitgliederziffer gegen den Vormonat gefestigt auf vorwärtsstrebender Bahn.

Gewerkschaftsbezirk bzw. Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder am 1. Dez.	Mitgliederstand am 1. Januar 1926			W- Zunahme 1- Zunahme
		männlich	weibl.	zusammen	
<b>1. Nordwest</b>					
a) Hamburg . . . . .	20 712	17 004	3 728	20 222	3 110
b) Bremen . . . . .	5 717	5 856	630	5 686	4 81
c) Kiel . . . . .	8 292	2 844	480	8 248	4 9
d) Lübeck . . . . .	8 947	8 290	857	4 157	3 140
<b>2. Westfalen</b>	88 708	81 570	6 304	83 220	3 220
a) Rheinland . . . . .	11 768	10 161	1 278	11 489	3 224
b) Rhein-Ruhr . . . . .	10 281	9 659	816	10 065	3 226
<b>4. Rhein-Ruhr</b>	16 448	15 649	2 900	16 449	3 1
<b>5. Rheinpfalz- Saarland</b>	8 810	2 948	800	8 248	3 68
<b>6. Baden</b>					
a) Karlsruhe . . . . .	7 287	6 580	622	7 202	3 85
b) Singen . . . . .	988	720	217	987	3 4
<b>7. Württemberg</b>	8 170	7 800	650	8 100	3 81
<b>8. Bayern</b>	5 074	4 784	864	5 148	3 74
<b>8. Bayern</b>					
a) München . . . . .	8 826	7 868	1 412	9 776	3 81
b) Nürnberg . . . . .	6 027	5 524	518	6 102	3 76
<b>9. Thüringen</b>	14 858	12 847	1 980	14 877	3 34
<b>10. Sachsen</b>	5 180	4 484	787	5 221	3 91
<b>9. Thüringen</b>					
a) Dresden . . . . .	9 988	7 996	1 917	9 912	3 96
b) Leipzig . . . . .	6 284	4 811	1 718	6 229	3 29
c) Zwickau . . . . .	6 494	5 867	984	6 291	3 198
<b>11. Mittel- deutschland</b>	23 880	17 868	4 508	23 482	3 248
a) Magdeburg . . . . .	7 008	5 692	1 898	7 086	3 82
b) Halberstadt . . . . .	5 484	4 072	410	5 492	3 16
<b>12. Hannover</b>	10 489	8 764	1 508	10 667	3 168
<b>13. Schlesien</b>	6 200	5 698	667	6 282	3 188
<b>14. Brandenburg</b>	9 662	8 157	1 498	9 650	3 2
<b>14. Brandenburg</b>	5 644	4 977	568	5 640	3 104
<b>15. Groß-Berlin</b>	24 186	19 541	4 298	24 967	3 81
<b>16. Pommern</b>					
a) Stettin . . . . .	8 622	8 040	479	8 519	3 8
b) Kolberg . . . . .	1 299	1 205	199	1 402	3 8
<b>17. Ostpreußen</b>	4 421	4 248	678	4 221	3
<b>17. Ostpreußen</b>	8 140	7 280	986	8 166	3 18
<b>Einzelmitglieder</b>	67	28	18	46	3 11
	200 688	170 644	29 820	200 464	3 242

## Lebenshaltungskosten und Löhne.

Die Nachkriegszeit hat uns unter anderem auch den Index für Lebenshaltungskosten gebracht. Dieser Index dient zum Messen der Preishöhe für Gebrauchsgüter des Arbeiterhaushaltes gegenüber der Vorkriegszeit, den Jahren 1913/1914.

Der Lebenshaltungsindex ist ein künstlich erzeugtes Rechenelement, bestehend aus Preishöhen einer bestimmten Art und Anzahl von Gebrauchsgütern aus den verschiedensten Orten des ganzen Reiches. Die Preishöhen für Nahrungsmittel, Heizung und Beleuchtung, Wohnung, Kleidung und Sonstiges, als auch die Zahl der Einwohner der Orte, aus denen die Angaben über die Warenpreise stammen, bilden die Elemente für den Index über Lebenshaltungskosten. Wichtig ist, daß gründliche wie auch wissenschaftliche Genauigkeit bei der Gewinnung des Rechenelementes, also der Indexziffer, obwaltet. Etwas anderes ist, ob das mit Hilfe wissenschaftlicher Gründlichkeit gewonnene Rechenelement die absolute Wahrheit darstellt, also den wirklichen, den absoluten Teuerungswert, wie er sich im Arbeiterhaushalt, gemessen an dem vom Arbeiter verdienten Lohn sichtbar macht, darstellt. Und darauf kommt es letzten Endes doch an.

Der Lebenshaltungsindex, der nur einen relativen Maßstab zum Messen der Teuerung einer bestimmten Art und Menge von Gebrauchsgütern des Arbeiterhaushaltes bildet, wurde nun ganz fälschlicherweise als absoluter Weismesser für die Höhe der Löhne, zur Errechnung der Reallöhne, benutzt. Das Statistische Reichsamt, das die Mängel, insbesondere den relativen Wert des Lebenshaltungsindexes kennen mußte, errechnete jedoch auf Grund des höchst unvollkommenen Maßstabes die Höhe der Reallöhne gegenüber der Vorkriegszeit. In der amtlichen Halbmonatschrift „Wirtschaft und Statistik“, ferner im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ (43. Jahrgang 1923) erschienen die errechneten Reallöhne, wobei in Erscheinung trat, daß ihre Höhe sich zwischen 53 bis 90 Proz. für Oelernte und für Ungelernte zwischen 63 bis 102 Proz. der Friedenslöhne bewegte. Und das ist — im August 1923! — eine glatte Unwahrscheinlichkeit.

Gegen dieses Berechnungsverfahren, auf Grund eines völlig unzulänglichen Maßstabes, legen die Gewerkschaften Einspruch ein. Solche Berechnungsmethoden bilden, milde ausgedrückt, einen amtlich abgestempelten Selbstbetrug in volkswirtschaftlicher Beziehung. Für die Arbeiter bedeuten sie außerdem eine Erschwerung in der Durchsetzung ihrer berechtigten Lohnforderungen. Der offensündliche Widerspruch zwischen der amtlich angegebenen Teuerung auf Grund des Lebenshaltungsindexes und der Kaufkraft der Löhne angesichts der tatsächlich gestiegenen Warenpreise gab auf Drängen der Gewerkschaften Anlaß zu einer Reform, zu einer Verbesserung der Berechnungsgrundlagen des Lebenshaltungsindexes. Aber auch der verbesserte Index für Lebenshaltungskosten bildet nach wie vor nur eine relative Größe für die Bewertung der Teuerung. Als richtiger Maßstab zur Berechnung der Höhe der Reallöhne ist er untauglich und er ist denn auch nicht wieder hierzu benutzt worden.

Auf Grund seiner neuen Methode (erstmals am 1. Februar 1923 veröffentlicht) zeigte der Index für Lebenshaltungskosten eine besondere Steigerung der Teuerung um 10,5 Punkte (125,1 alte Methode, 135,6 neue Methode). Demnach wären alle vorher vom Statistischen Reichsamt errechneten Reallöhne um 10,5 Punkte tiefer zu liegen! Da aber, wie schon gesagt, die Indexziffer der Lebenshaltungskosten nur eine relative Größe bildet, können auch Berechnungen über die Höhe der Reallöhne selbst nach dem neuen Index nicht als zutreffend oder zureichend angesprochen werden.

Bemerkenswert an den neuen Grundlagen des Lebenshaltungsindexes ist die Höhe der prozentualen Anteile für die einzelnen Gruppen, aus denen sich das Rechenelement zusammensetzt. Für Ernährung sind 54,77 Proz., für Wohnung 20,35 Proz., für Heizung und Beleuchtung 5,5 Proz., für Bekleidung 10,5 Proz., für Verkehr 3,7 Proz. und für sonstigen Bedarf 6,21 Proz. vorgesehen. Die Anteilquote für Ernährung ist in dem Rechenelement reichlich hoch gesetzt, viel zu niedrig ist der Anteil für Bekleidung mit 10,5 Proz. Die Bekleidung beansprucht mindestens 13 bis 16 Proz. des Arbeitseinkommens; auch dürfte der „sonstige Bedarf“ kaum mit 6,21 Proz. des Arbeitseinkommens zu decken sein. Zur Errechnung einer nur relativen Wert besitzenden Indexziffer mag es hingehen. Leider erhält nur allzu leicht eine amtlich befallene Wertgröße allgemeine Regeltgeltung, also absolute Wertung, was natürlich irreführend ist.

Wit der nach irgendeiner Methode errechneten Höhe des Reallöhnes ist wenig gewonnen, ganz abgesehen davon, daß die Vorkriegslöhne durchaus nicht als Standardlöhne, also als Löhne, deren Höhe das Maximum zur Befriedigung der Ausgaben eines Arbeiterhaushaltes bildet, angesprochen werden können. Der Widerspruch

einer Errechnung der Reallöhne, gemessen an völlig unzureichenden Vorkriegslöhnen, und das mit Hilfe eines völlig unzulänglichen Maßstabes der Indexziffer für Lebenshaltungskosten, wird deutlich offenbar, wenn man auf Grund einer gewissenhaft geführten Haushaltsrechnung feststellt, daß von dem verdienten Wochenlohn 60 bis 70 Proz. oder noch mehr allein zur Befriedigung der Ausgaben für Nahrungsmittel der Arbeiterfamilie verwendet werden mußten. Mit dem Rest des Lohnes in Höhe von 30 Proz. lassen sich natürlich die übrigen Bedürfnisse eines Arbeiterhaushaltes nicht decken. Schon bei wenig anormalen Verhältnissen darf das Maximum der Ausgaben für Nahrungsmittel 52 Proz. des verdienten Lohnes nicht übersteigen. Als normal sind 48 Proz. des verdienten Lohnes als Aufwendung für Nahrungsmittel eines Arbeiterhaushaltes anzusprechen, ja man darf vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus mit gutem Recht für Ernährungsausgaben nicht mehr als 45 Proz. ansetzen. Jede anders geartete Haushaltsrechnung einer Arbeiterfamilie bringt indirekt den Beweis einer unzureichenden Entlohnung.

Je niedriger der Lohn, um so höher steigen prozentual die Ausgaben für Ernährung, weil die Ernährung immer an erster Stelle stehen wird. Müssen aber für Ernährung höhere Lohnanteile bis zu 60 oder 70 Proz. aufgewendet werden, so nützt die allerschönste Indexberechnung dem Arbeiter vorteilhaft wenig.

In der Vorkriegszeit hat der Volkswirtschaftler Calwer nach einer eigenen Methode die Lebenshaltungskosten errechnet, und zwar auf Grund der Lebensmittelration eines deutschen Marinefeldaten. Hier dürfte durchaus eine gesunde Grundlage für die Höhe des Lohnes auf Grund tatsächlicher Lebenshaltungskosten gegeben sein. Die Aufwendung für den Nahrungsmittelbedarf auf der Grundlage eines Marinefeldaten oder eines Schupomannes, umgerechnet auf eine Normalfamilie, bestehend aus vier Köpfen und unter Beachtung des prozentualen Ernährungsausgabenanteiles in Höhe von 45, höchstens 48 Proz. des Lohnes, gibt einen ungenügenderen Gradmesser für die Festsetzung der Höhe der Arbeiterlöhne als die Teuerungsgrade der Indexziffer für Lebenshaltungskosten. Auf die mancherlei Verschiedenheiten, oft bedingt durch örtliche Verhältnisse bezüglich der prozentualen Ausgaben für Wohnung, Heizung u. dergl., einzugehen, erübrigt sich. Erwähnt sei nochmals, daß die in der Indexberechnung genannte Anteilquote für Bekleidung in Höhe von 10,5 Proz. als völlig ungenügend bezeichnet werden muß, da der Bedarf an Kleidung eine Mindestanteilquote von etwa 13 bis 16 Proz. beansprucht.

Der Volkswirtschaftler Dr. Kuczynski hat unter Berücksichtigung der Kalorienlehre ein Existenzminimum aufgestellt und berechnet danach das Steigen oder Fallen der Teuerung. Zweifellos hat die Frage eines Existenzminimums eine stark beachtliche Seite. Mit Hilfe der wissenschaftlichen wie praktischen Erfahrungen dürfte es gelingen, ein Einkommen als Mindesteinkommen festzusetzen, das der Kulturhöhe unserer Zeit entspricht wie auch volkswirtschaftlich tragbar genannt werden kann. Dabei wird immer zuerst von den Ernährungskosten auszugehen sein, deren Anteilquote niedrig zu stellen ist.

Das alte Sprichwort: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt“ auf die Gegenwart übertragen heißt: „Hat der Arbeiter Geld, so hat's die ganze Welt!“ Auch der Arbeiter den größten Teil seines Verdienstes für Nahrungsmittel aufwenden, so bleibt nichts übrig für andere Kulturbedürfnisse. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat ihre Ursache in der mangelnden Kaufkraft der breiten Volksmassen. Aber auch in dem Falle, wenn die Höhe des Lohnes es dem Arbeiter ermöglichen sollte, kleine Ersparnisse zu machen, entsteht, volkswirtschaftlich betrachtet, ein großer Gewinn. Die von den kleinen Sparern zusammengetragenen Gelder finden durch Sparkassen, Konsumvereine oder sonstigen Weid-institute eine Zusammenfassung und damit auch zweckmäßige Verwendung in der kapitalistischen Volkswirtschaft. Der Mangel an Spargeld macht sich gegenwärtig stark nachteilig fühlbar. Daneben sprechen noch andere Faktoren mit, durch die der Nachweis geführt werden kann, daß eine gesunde Volkswirtschaft abhängig war, ist und bleiben wird von einer starken Kaufkraft der breiten Volksschichten, der konsumierenden Arbeiterschaft.

Die Lohnpolitik bildet heute mehr denn je das wichtigste Kapitel unserer Volkswirtschaft. Von dem privatkapitalistischen Unternehmertum hat die Arbeiterschaft nichts zu erwarten, sie muß selbst von einem Objekt zum Subjekt der Volkswirtschaft sich hinaufarbeiten. Dazu sind die genauesten Kenntnisse der Gesetze der Volkswirtschaft einschließlich der Lohnpolitik erstes Erfordernis. L. R.

926.

ne von  
6 Mit-  
Um  
he und  
innliche  
männ-  
entuale  
auf 83,2  
en Mit-  
anfang  
gliebern  
er vom  
die Ju-  
Am  
glieber-  
schluß  
Jahres-  
zu dem

es anfang  
nen 3000  
liche und  
beitslohn-  
nsgesamt  
bel den  
gählt am  
Sentung

Bei dem  
die Mit-  
preschluß  
den Vor-

n	W - Ab- nahme I - Zu- nahme	
2	3	110
3	4	81
4	5	9
5	6	150
6	7	221
7	8	824
8	9	226
9	10	1
10	11	88
11	12	85
12	13	4
13	14	81
14	15	74
15	16	81
16	17	76
17	18	76
18	19	24
19	20	91
20	21	86
21	22	29
22	23	198
23	24	248
24	25	88
25	26	18
26	27	18
27	28	189
28	29	2
29	30	104
30	31	81
31	32	8
32	33	8
33	34	8
34	35	18
35	36	11
36	37	232

## Weitere Ausgestaltung der Sozialversicherung.

Aus den Darlegungen der vorhergehenden Kapitel sind in großen Umrissen der Aufbau und die Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherung zu ersehen. Aber ebenso kann man aus den Ausführungen erkennen, welche Mängel dem jetzigen System anhaften und welche Weiterentwicklung nicht nur nützlich und wünschenswert, sondern sogar dringende Notwendigkeit ist. Man kann ruhig behaupten, daß unserer Sozialversicherung viele Fehler anhaften, die mit einigem guten Willen ohne allzu große Mühe beseitigt werden können. Vor allen Dingen ist hier die Zersplitterung der Versicherung zu nennen. Wir haben schon in den einzelnen Abschnitten auf diesen Nachteil hingewiesen. Das Bestehen der Angestelltenversicherung ist ganz besonders ein Krebsgeschaden. Während man sich mit der Organisation der Invalidenversicherung einverstanden erklären kann, ist dies bei der Krankenversicherung wieder anders. Bei der Krankenversicherung sind die Zahl und die Art der Versicherungsträger viel zu groß. Es gibt noch heute Betriebs- und Innungstassen, die noch nicht einmal 100 Mitglieder zählen. Es ist vollkommen unnötig, daß in kleineren Städten vier und noch mehr Kassen nebeneinander bestehen. Eine einzige große Ortskrankenkasse für jeden Ort würde nicht nur genügen, sie würde auch viel leistungsfähiger sein, als die vielen kleinen Zwerghäuser. Ebenso könnte für jeden Landkreis nur eine einzige Krankenkasse errichtet werden. Ersatzkassen, Innungstassen und Betriebskassen müßten vollkommen von der Bildfläche verschwinden. Die zu errichtenden großen Orts- und Kreiskrankenkassen müßten dann vielleicht noch durch eine zentrale Stelle, die die Oberaufsicht hat, verwaltet werden.

Wie bereits in dem Kapitel „Die Beziehungen der Versicherungsträger untereinander“ angeführt ist, läßt auch dieses Gebiet noch sehr viel zu wünschen übrig. Die einzelnen Versicherungszweige müßten viel enger und inniger zusammenarbeiten. Dies würde sich bei der von uns angestrebten Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung von selbst ergeben.

Einen großen Nachteil haben alle Zweige unserer Sozialversicherung. Es ist dies die begrenzte Versicherungspflicht und auch Versicherungsmöglichkeit. Vollkommen unhaltbar ist zum Beispiel die Bestimmung in der Krankenversicherung, daß Angestellte, Werkmeister usw. der Versicherung nur dann unterliegen, wenn ihr Einkommen eine jeweils vom Reichsarbeitsminister festgesetzte Höhe (zurzeit jährlich 2700 Mark) nicht übersteigt. Diese Bestimmung hat nicht nur für die in Frage kommenden Versicherten große Nachteile, sondern für die gesamte Krankenversicherung überhaupt. Die Angestellten, denen dadurch der Beitritt zur Ortskrankenkasse teilweise verwehrt ist, schließen sich in Ersatzkassen und sonstigen privaten Versicherungsunternehmen zusammen. Ebenso liegt die Sache mit dem sogenannten Mittelstand, den kleinen selbständigen Handwerksmeistern, Kaufleuten usw. Alle diese Leute müßten mit unter die reichsrechtliche Krankenversicherung einbezogen werden. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei haben schon seit Jahren im Verein mit führenden Sozialpolitikern die Aufhebung dieser Versicherungsgrenze gefordert und nun dies um so mehr, da der Mittelstand bei der fortschreitenden kapitalistischen Wirtschaftsweise immer mehr zum Proletariat niederfällt.

Eine Ausgestaltung der Sozialversicherung ist dringende Notwendigkeit. Diese kann aber nie und nimmer erreicht werden, wenn man an den bestehenden Einrichtungen herumstarrt. Eine gänzliche Reform muß kommen. Viele behaupten, und dies sind namentlich die rechtsstehenden Kreise, daß sich das deutsche Volk in der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der es sich befindet, den „Luxus“ einer so teuren Sozialversicherung nicht leisten kann. Diesen Leuten fehlt eben jedes bishigen Lieberlegung. Gerade je ärmer ein Volk ist, um so besser und leistungsfähiger müssen die Unterhaltungs- und Wohlfahrtsanstalten ausgebaut werden, um es vor der gänzlichen Verelendung zu schützen. Gerade der gesundheitliche Wiederaufbau unseres Volkes ist nach den langen Jahren der Entbehrung, in die wir durch Krieg und Inflation gekommen sind, von der allergrößten Bedeutung. Der gesundheitliche Wiederaufbau ist die Grundbedingung und die Voraussetzung für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg. Wenn das Volk gesund und widerstandsfähig ist, kommen die anderen Dinge (Aufstieg der Wirtschaft usw.) von ganz allein nach. Wir haben also gerade in Deutschland allen Grund, mit allen möglichen Mitteln die Volksgesundheit zu festigen und zu stärken. Dies geht aber nicht ohne eine leistungsfähige weite Bevölkerungstasse umfassende Sozialversicherung.

Sehr notwendig ist es ebenfalls, die Sozialversicherung möglichst international und in allen Ländern einheitlich zu gestalten. Das Internationale Arbeitsamt in Genf, von dem wir schon an anderer Stelle berichtet haben, ist die Stelle, die mit allen Mitteln bemüht

ist, die nötige Einheitlichkeit herbeizuführen. Auf der Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, die im Juli 1925 in München stattfand, war ein Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes zugegen, der in seinen Ausführungen sehr für eine internationale Einführung und Einheitlichkeit der Sozialversicherung war. Zu dieser Tagung waren übrigens auch Vertreter der österreichischen Krankenkassenverbände vertreten. Diese Kassen unseres Nachbarstaates, die leider noch nicht so weit wie wir in Aufbau, Leistungsfähigkeit usw. fortgeschritten sind, gaben ebenfalls ihrer Meinung nach einer Einheitlichkeit Ausdruck. In vielen Ländern wird die Einführung der Arbeiterversicherung durch die Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber zurzeit noch verhindert. Die immer mehr erstarkende Arbeiterbewegung wird auch in diesen Ländern bald eine gute Sozialversicherung erzwingen.

Wir in Deutschland haben die Pflicht, stets und ständig für einen Ausbau unserer Arbeiterversicherung einzutreten. Dies ist nicht nur in unserem eigenen Interesse und dem unserer Aider unbedingt notwendig, wir müssen dies auch im Interesse unserer Arbeitskollegen und Brüder tun, die in anderen Ländern noch schwer um eine Einführung und einen wünschenswerten Ausbau etwa schon bestehender Versicherungseinrichtungen ringen. Wir müssen für diese kämpfenden Schrittmacher sein. Ebenso wie vor dem Kriege die deutsche Sozialversicherung als mustergerichtig in der ganzen Welt galt, so muß es auch in Zukunft wieder werden. Wir als freieste Republik der Welt müssen dank unserer aufklärten und gut organisierten Arbeitnehmer auch die beste und leistungsfähigste Arbeiterversicherung haben, damit die Arbeitskollegen anderer Länder uns nachzusehen können.

Fr. Klees.

### Internationale Rundschau

Italien. Verbieten und verfolgen kann man wohl Gewerkschaften, aber niemals wird es gelingen, einmal eingemurzelten gewerkschaftlichen Geist zu töten. Die Richtigkeit dieser Worte werden bestätigt durch die derzeitigen Vorgänge in Italien. Die dortigen Arbeiter sind durch das Vorgehen der Faschisten in eine äußerst bedrängte Lage gekommen. Ihre Organisationen sind verboten, die Presse unterdrückt, den Mut konnte jedoch der Faschistenterror den italienischen Gewerkschaften nicht nehmen. Schon kurz nach dem großen Schlag Mussolinis rept sich in Italien neues gewerkschaftliches Leben. Zeugnis dafür ist das Erscheinen eines Zirkulare, in dem unter der Parole „Das freigewerkschaftliche Haus muß wieder aufgebaut werden“ über eine bedeutungsvolle Sitzung der Landesexekutive des italienischen Gewerkschaftsbundes berichtet wird. Darin heißt es u. a.:

„Die freie Gewerkschaftsbewegung kann sich ihrer Natur nach nicht in finsternen Kellern entwickeln und nicht im Finstern leben. Sie darf und will sich nicht einer Masse bedienen, die eine Atmosphäre dauernder Verdächtigung um sie schafft. Sie braucht Licht und Sonne. Bei der Errichtung des neuen Hauses muß den durch die Geseze geschaffenen Bedingungen Rechnung getragen werden. Wir haben vorläufig die Möglichkeit, als de facto Gewerkschaften zu leben. Nun, so nehmen wir dieses gesetzliche Recht in Anspruch! Die Funktionen unserer Organisationen werden in Zukunft ziemlich eng begrenzt sein und sich vor allem auf positive kritische Studien, sozialgewerkschaftliche Erziehung und technische sowie moralische Disziplin beschränken.“

Eine in vorgenannter Sitzung gefasste Resolution schildert zunächst die durch die neuen Geseze geschaffene Lage und dann die neue Struktur der Bewegung. Danach werden die Arbeiterämtern und Sekretariate (Distriktsorganisationen) durch Vertrauensmänner ersetzt, die von der Landesexekutive — nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den lokalen Sektionen — ernannt werden. Die interessierten Sektionen oder Gruppen wählen noch Komitees, die den Vertrauensleuten zur Beratung beigegeben werden. Die internationale Exekutive setzt sich aus drei Sekretären zusammen. In wichtigen Fällen werden noch sechs Genossen herangezogen. Dem neuen italienischen Geseze zufolge streben auch regulär gebildete Körperchaften, welche den Zweck haben, den Arbeitern in irgendeiner Form wirtschaftlich oder moralisch Beistand zu leisten und zur Durchführung ihrer Aufgaben Beiträge einzuziehen, unter Aufsicht der politischen Provinzbehörden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes bleibt dem „Faschisten-Monarch“ Mussolini, sollte er den Kampf gegen den Freiheitsdrang der Arbeiterklasse fortsetzen wollen, nichts weiter übrig, als den freien Gewerkschaftern mit Hilfe seiner bekannten „Diktaturfähigkeiten“ jede Koalition zu verbieten. Letzteres liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Doch der schwarze Diktator müßte bald erkennen, daß die lobende Flamme, die der arbeitenden Klasse den Weg zur Befreiung leuchtet, nicht mehr zu löschen ist, das hat schon Bismarck mit seinem Sozialistengesetz erfahren müssen.

### Die Rationalisierung der Wirtschaft als Voraussetzung zureichenden Nahrungsraumes.

In der kapitalistischen Landwirtschaft wird der Nahrungsraum eines Volkes bestimmt durch die sich ihm bietende Arbeitsmöglichkeit. Diese hängt wieder von den Bedingungen ab, unter denen die Erzeugnisse auf den Markt gebracht und verkauft werden können. Sind die Verkaufsbedingungen für den letzten Verbraucher günstig, so werden die Arbeitsprodukte schnell abgesetzt; der Verbrauch wird sich steigern und damit die Arbeitsmöglichkeit groß sein. Die Verkaufsmöglichkeiten auf dem Inlands- sowohl wie auf dem Auslandsmarkt werden aber bestimmt durch den Preis. Ist der Preis einer Ware hoch, so kann wenig gekauft werden. Die Folge ist, daß der Verbrauch zurückgeht. Arbeitsmangel tritt ein und damit wird der Nahrungsraum eines Volkes eingeengt. Eine gesunde Preispolitik, die darauf hinausläuft, die Produkte so billig wie möglich an den letzten Verbraucher gelangen zu lassen, ist wesentliche Voraussetzung für einen genügenden Nahrungsraum eines Volkes.

Daß eine solche Preispolitik in Deutschland betrieben wird, kann wohl m. E. niemand behaupten. Vom deutschen kapitalistischen Unternehmertum wurde und wird noch eine Preispolitik betrieben, die nicht darauf hinausläuft, gute und billige Qualitätsware auf den Markt zu bringen, sondern um möglichst hohe Dividenden zu erzielen, unbekümmert darum, wie sich die Wirtschaft darunter gestaltet. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß in den Nachkriegsjahren früher ertragreiche Betriebe „dividendentlos“ geblieben sind. Nicht die „hohen Löhne“, nicht die achtstündige Arbeitszeit, nicht die „hohen Soziallasten“ sind es, welche die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt gefährden, sondern die Kurzsichtigkeit der kapitalistischen Unternehmer in wirtschaftlichen Fragen.

In großen Teilen des deutschen Volkes wird noch immer die Meinung vertreten, daß Deutschland eine streng geschlossene Wirtschaft führen könne. Gegen diese mercantilistische Anschauung muß mit allen Mitteln angeämpft werden. Deutschland ist von Natur aus ein an Rohstoffen armes Land. Will es seiner Bevölkerung Ernährung und Kleidung geben, muß es vom Auslande Rohstoffe beziehen. Es kann daher keine streng geschlossene Wirtschaft mehr treiben wie im 18. Jahrhundert. Es ist gezwungen, will es sein Volk nicht dem Untergange preisgeben, mit dem Auslande im Güterausgleich zu stehen.

Die heutige Wirtschaftskrise ist nun keine spezifisch deutsche. Sie ist eine europäische, eine Weltkrise, in der wir uns befinden. Soll diese Krise überwunden werden, so kann dies nur durch internationale Verständigung geschehen. Von Dauer kann diese Wirtschaftsverständigung nur dann sein, wenn mit ihr zu gleicher Zeit auch die politische Verständigung erfolgt. Ja, die politische Verständigung gibt erst die Grundlage für eine dauernde wirtschaftliche Verständigung ab. Erfolgt keine politische Verständigung, so werden über kurz oder lang die imperialistischen Kräfte wieder zusammenstoßen, und das Chaos würde in noch größerem Ausmaße wieder da sein. Die Grundlage für die Verständigung ist gegeben. Es gilt nur, daß die leitenden Staatsmänner die Initiative ergreifen, denn das Gebot der Stunde erheischt dringender denn je, daß der Weg zur Verständigung beschritten wird. Ist der politische Weg geebnet,

so wird mit Notwendigkeit der wirtschaftliche folgen müssen. — Die Krisis für sich allein zu überwinden, wird keinem Lande möglich sein. Auch Deutschland kann nur in Verbindung mit den anderen europäischen Ländern seine Wirtschaft wieder zur Gesundung bringen. Der Versuch eines jeden Landes, seine zusammengebrochene Wirtschaft selbständig zu regeln, wird an den realen Tatsachen scheitern müssen. Es sei bloß auf die Bestrebungen zur Errichtung eines europäischen Eisen- und Stahlrucks sowie an die deutsch-englischen Verhandlungen zur Regelung der Kohlenwirtschaft hingewiesen. Gewiß sind die Verhandlungen schwierig, aber bei einem einigermaßen guten Willen wird der Weg zur Verständigung sich schon finden lassen.

Die Folge einer solchen Verständigung wird sein, daß die Industrien der einzelnen Länder einen Umbau erfahren müssen. Es geht z. B. nicht an, daß ein Land alle Industrieerzeugnisse produziert und das andere Land auch. Hier müssen Vereinbarungen getroffen werden, daß jedes Land die seiner Eigenart entsprechenden Produkte erzeugt und das andere Land davon abkauft, diese Industriezweige bei sich großzuziehen. Neben dieser internationalen Verständigung über die Produktionserzeugung muß jedes Land sein Bestreben darin legen, seine Industrie technisch bis zur höchsten Vollendung zu bringen.

Die Quelle der wirtschaftlichen und politischen Verständigung und damit der Wiebergesundung der Wirtschaft ist die Rohstoffgrundlage. Auf ihr beruhen all die Kräfte, die im Wirtschaftsprozeß tätig sind. Die heutige Rohstoffherzeugung und Verteilung geschieht vollkommen planlos. Nur dort wird abgegeben, wo der höchste Profit winkt, unbekümmert darum, ob dabei Millionen von Menschen zugrunde gehen. Die planlose Rohstoffherzeugung wird weiter betrieben, gleichgültig ob Bedarf dafür vorhanden ist oder nicht. Ob durch diese Uebererzeugung wertvolle Bestandteile vernichtet werden, danach wird nicht gefragt. Diese anarchische Rohstoffgewinnung kann nicht so weiter betrieben werden, soll die Wirtschaft in dauernd gesunde Bahnen gelenkt werden. Wir müssen zu einer planvollen Erzeugung und auch Verteilung kommen. Ohne planvolle Erzeugung und Verteilung der Rohstoffe wird die Wirtschaftskrise nicht aufgehoben, wird und muß sie eine latente bleiben.

Kein Land hat alle Rohstoffe im Schoße seiner Erde verborgen, die es für seine Wirtschaft bedarf. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß alle Länder aufeinander angewiesen sind und zu einer wirtschaftlichen Verständigung kommen müssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse drängen zu dieser Verständigung hin. Je eher sie kommt, desto besser für die Arbeiterklasse wie für die gesamte Menschheit.

Aber nicht allein auf die Rohstoffherzeugung und Verteilung darf sich die wirtschaftliche Verständigung beschränken. Sie muß darüber hinaus alles, was mit der Gütererzeugung und -verteilung zusammenhängt, einer Regelung unterziehen. Es muß vor allem Dingen auch dahin gestrebt werden, eine gesunde Geldpolitik zu treiben. Die vielen Geldarten — in Europa mehr als 20 — hatten in dem Augenblick ihre Berechtigung verloren, als die Staaten voneinander abhängig wurden und das Gold als Tauschgrundlage anerkannt. Aus der Tatsache, daß das Gold im internationalen

### Blick in die französische Literatur.

#### I. Letzter Zeit.

Die frühesten Bewohner des heutigen Frankreich, von denen wir geschichtliche Ueberlieferungen besitzen, waren die Kelten. Im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung eroberte Julius Cäsar das von den Römern „Gallien“ genannte Land. Die keltische Sprache und Kultur wurde von der römischen völlig verdrängt, und im Laufe der Zeit wurden die Kelten gute Römer.

Am Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. drang der germanische Stamm der Franken siegreich in Gallien ein und gründete dort unter der Herrschaft der Merowinger ein mächtiges Reich. Pipin der Kurze fügte den letzten Merowinger vom Thron, und der Sohn Pipins, Karl der Große, vereinte bereits unter seinemzepter: Frankreich, Deutschland, Italien und die spanische Mar. Im Vertrag zu Verdun 843 n. Chr. teilten sich die Enkel des Kaisers in das Reich, und seit dieser Zeit gibt es eigentlich erst ein deutsches und ein französisches Reich. Die französische Sprache hat sich aus der lateinischen, vermischt mit germanischen Sprachelementen, entwickelt.

Mit dem selbständigen französischen Reich beginnt auch die französische Literatur. Aus den ersten Jahrhunderten sind uns jedoch fast nur von Geisteslichen in lateinischer Sprache verfaßte religiöse Dichtungen erhalten. Nur aus dem Norden Frankreichs, der Bretagne, ist eine in der Volkssprache verfaßte Sammlung von Liedern und

ein Siegeslied der Franken unter Chlotar II. auf uns gekommen. Erst zur Zeit der Kreuzzüge regt sich im Süden Frankreichs, in der Provence, der Geist der Poesie. Es ist meist Ritterdichtung, Troubadourgesang, Liebe, Freundschaft und Tapferkeit werden in zahllosen Liedern besungen. Einige Verse aus einer Dichtung des Troubadours Bertrand de Born (Sennig):

Wie ich von eurer falschen Schmeichler Munde — Verleumdet worden, davon ward mir Kunde; — Um Gott, Dame, glaubt mir, nichts ist wahrer — Entzieht nicht eures Hergens laute Minne, — Dem, der euch dient mit redlich treuem Sinne, — Seid eurem Bertrand Freundin immerdar.“

Nicht nur Liebesgedichte der Troubadours sind uns erhalten, sondern auch viele Kugellieder, worin die Dichter die damals entartete Kirche verpöten. Durch das Wüten der Inquisition im Süden Frankreichs gegen die freier denkenden Albigenser und Waldenser ging die Troubadourpoesie in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Ende. Fast zu derselben Zeit nahmen im nördlichen Frankreich die lyrische, erzählende und dramatische Dichtung ihren Anfang. Eine Probe altfranzösischer Volksdichtung:

„Wenn im Mai sich die Au'n mit Rosen schmücken, — In der Zeit ging ich sie aus Liebe pflücken. — Eine Stimm' alsobald hört' voll Entzücken — Rab' bei einem Kloster; süß drang sie zum Herzen; — Süßes Liebesleid trag ich tief im Herzen; — Wer mich haßt ins Kloster, gebe Gott ihm Schmerzen.“

Die bedeutendsten lyrischen Dichter dieser Zeit waren Wolg

Berkehr als Zahlungsmittel gilt, soll man auch die Konsequenz ziehen und zur Einführung einer einheitlichen Weltmünze übergehen. Dadurch würde der Verkehr unter den Völkern wesentlich erleichtert.

Deutschland hat durch den Krieg wertvolle Rohstoffquellen und landwirtschaftliche Ueberschußgebiete verloren. Aus eigener Kraft kann es sich nicht ernähren. Wo aber soll die stets wachsende Bevölkerung ihre Nahrung hernehmen? Gewiß kann Deutschland seine landwirtschaftliche Produktion noch in erheblichem Maße steigern. Wohl sind die Höchstziele noch nicht erreicht. Bei Anwendung der Stickstoffdüngung würde sich der Ertrag wesentlich steigern. Die deutsche Landwirtschaft ist heute noch wesentlich auf tierische Arbeitskraft angewiesen. Dadurch wird eine rationelle Bodenbearbeitung nicht nur nicht gewährleistet, sondern es müssen auch große Flächen zur Futtererzeugung für die tierische Arbeitskraft dienen. So hat man berechnet, daß ein mittleres Pferd die Erträge einer größeren Landfläche verbraucht als eine sich selbst versorgende sechsöpfige Landfamilie einschließlich Kuh- und Schweinehaltung. Durch Ausschaltung der tierischen und Anwendung der motorischen Arbeitskraft würden diese Landflächen für den menschlichen Nahrungsbedarf zur Verfügung stehen. Eine rationelle Bodenbearbeitung würde dadurch besser möglich sein und damit die Erträge steigern.

Wie in der Landwirtschaft, so muß auch in der Industrie danach getrachtet werden, die Produktion zu steigern und wesentlich zu verbilligen. Beides Dinge, die durchaus möglich sind. Man ist bestrebt, die menschliche Arbeitskraft mehr heranzuziehen, als technische Verbesserungen einzuführen. Ein Bestreben, das auf die Dauer keine Hebung der Wirtschaftslage bringt. Nur durch die planmäßige Anwendung der besten technischen Mittel wird dies möglich sein.

Mit dem Verschwinden der Kunst kam die freie Wirtschaft hoch. Mit der freien Wirtschaft die Konkurrenz. Der Kampf eines Unternehmers gegen den anderen war an der Tagesordnung. In der Erkenntnis, daß es so nicht weiter gehen darf, schlossen sich die Unternehmer zusammen. Sie schufen die Kartelle. Aus der freien Wirtschaft ging die bedingt gebundene hervor. Das freie Spiel der Kräfte wurde dadurch eingedämmt. Man überließ zwar dem Unternehmer noch zu produzieren was er wollte. Nur die Höhe der Erzeugung wurde beschränkt im Rahmen der Unternehmervereinigung, der Kartelle. Zu einer Normierung und Typisierung konnte man sich noch nicht aufschwingen. Die Lage der heutigen Volkswirtschaft zwingt aber dazu. Auch hier muß der noch übrig gebliebene „freie Wettbewerb“ zurücktreten gegenüber den Bedürfnissen.

Die Zustände der kapitalistischen Wirtschaft dürfen wir nicht als etwas Gegebenes, Unabänderliches hinnehmen. Sie unterliegen der Veränderung genau so wie alles andere auch. Es fragt sich nur, nach welcher Richtung wir die Reorganisation treiben wollen, um die produktiven Kräfte für die Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Die Umgestaltung muß in der Richtung erfolgen, daß nicht mehr jede Fabrik hunderterteilte Erzeugnisse anfertigt und die andere Fabrik dasselbe. Die Entwicklung muß dahin streben, daß jede einzelne Fabrik sich auf ein bestimmtes Erzeugnis einstellt. Die Einstellung muß natürlich der Lage am besten angepaßt sein. Werden bei der

Fabrikation die besten Methoden und die modernste Technik angewendet, so werden sich auch alle Unkostenfaktoren auf das geringstmögliche Maß herabschrauben lassen. Bei dieser Umstellung müssen all die Werte verschwinden, die teuer produzieren und deren Dasein für die Bedarfsdeckung nicht unbedingt notwendig ist.

Die Preispolitik darf den einzelnen Werten nicht mehr allein überlassen bleiben. Der Staat sowohl wie die letzten Verbraucher müssen ein Mitbestimmungsrecht haben bei Festsetzung der Preise. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen die Industriezweige gleicher Art zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen werden. Die Spitzen dieser Gemeinschaften vereinigen sich wiederum zu einer Körperschaft, worin dann die Betriebe aller Art vertreten sind. Diese Körperschaften hätten die Aufgabe, die Produktions- und Preispolitik sowie die Güterverteilung, die Kreditbeschaffung und die sozialen Belange der Arbeitnehmererschaft zu überwachen und zu regeln.

In diesen Körperschaften müssen die Arbeitnehmer der Betriebe, der Staat und die Verbraucher in gleichem Verhältnis wie die Unternehmer vertreten sein. Durch Ausschaltung der Konkurrenz würden die preistreibenden Faktoren verschwinden, der Markt wesentlich eingeeengt und die Produktion sich mehr dem Bedarf anpassen. Die Preispolitik darf natürlich nicht nach dem Wert berechnet werden, das am teuersten erzeugt. So lange das am teuersten produzierte Werk für die Volkswirtschaft eine Notwendigkeit ist, kann der Preis sich zwischen dem am teuersten und dem am billigsten produzierten Wert stellen. Die Differentialrente würde dadurch verschwinden. Es könnte aber auch der Weg beschritten werden, daß die Differentialrente dem Staate verfalle. Diese Preispolitik dürfte aber die billiger arbeitenden Werte nicht veranlassen, die technischen Verbesserungen ihrer Werte aufzuhalten. Sie müssen vielmehr dahin streben, ihren Betrieb so vollkommen wie nur möglich auszugestalten, damit die teuer arbeitenden Betriebe verschwinden. Es ist mit einer Aufgabe der an der Spitze stehenden Körperschaft, die Betriebsvorgänge so scharf zu überwachen, damit die rationellsten Arbeitsmethoden eingeführt werden.

Die Durchrationalisierung der Betriebe hat zur Folge, daß unrentable und für die Bedarfsdeckung nicht notwendige Werke stillgelegt werden. Dabei erhebt sich die Frage: Was soll mit den Arbeitern geschehen, die dadurch frei werden? Durch die Anwendung der besten Arbeitsmethoden wird eine Verbilligung der Ware eintreten. Eine gesunde Lohnpolitik wird zu einem Mehrverbrauch führen. Dieses bedingt wieder, daß die Werke mehr Arbeiter beschäftigen müssen. Durch die Anwendung der neuesten technischen Errungenschaften wird sich die Arbeitszeit auf ein Minimum herabsenken lassen. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit könnte wieder ein größerer Teil Arbeiter in den Produktionsprozeß eingestellt werden. Der dann noch übrigbleibende Teil würde im Verhältnis so gering sein, daß diese Arbeiter in der Wirtschaft nutzbringend verwandt werden könnten.

Im Vordergrund des ganzen Problems muß die lebendige Arbeitskraft stehen. Die tote Materie darf nicht mehr die lebendige beherrschen. War die Arbeiterschaft bisher nur Objekt der Wirtschaft, so muß sie endlich auch Subjekt der Wirtschaft werden. Ohne

L'habitait von Navarra, Bilton und Charles d'Orleans. Von den vielen epischen Dichtungen nenne ich die liebliche Erzählung von der keuschen Liebe des jungen Grafen Lucassin zu dem Sarazenenmädchen Nicolette. Der Inhalt betrifft die alte Geschichte, die ewig neu bleibt: „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief.“ In dieser Dichtung führt die unerschütterliche Treue endlich doch zum Ziele. Die ersten dramatischen Schöpfungen wurden wie in anderen christlichen Ländern von Geistlichen und Mönchen verfaßt und an den hohen Festtagen dargestellt; die Stoffe sind sämtlich der Bibel entnommen. Später verweltlichte das Theater, es entstanden viele Lust- und Trauerspiele, von denen besonders das von Witz und Laune sprudelnde possenhafte Lustspiel „Meister Peter Pathelin“ lebhaften Beifall fand.

Im 16. Jahrhundert fand auch in Frankreich eine Wiebergeburt der Künste und Wissenschaften statt. Die klassischen Werke der griechischen und besonders der römischen Dichter und Denker wurden eifrig studiert und fleißig nachgeahmt. Dieses Verfahren hat auf die französische Literatur einen gewaltigen, zum Teil unheilvollen Einfluß ausgeübt, denn seit dieser Zeit überwiegen Verstand, Beredsamkeit und schöne Form in den meisten französischen Dichtungen: Gemüt, Gefühl, die Sprache des Herzens.

Francis Rabelais war neben Rontaigne der einflussreichste Schriftsteller seiner Zeit. In seinen satirischen Erzählungen: Gargantua und Pantagruel verportet er mit lachendem Munde; unerschöpflichem Humor, Witz und Laune die Lorbetten seiner Mit-

bürger, ganz besonders aber richtet sich sein Hohn und Spott gegen Papsttum, Klosterwesen, Abkaltreiben und dergleichen. Rabelais war zuerst Mönch, dann Arzt und dann Pfarrer in Reudon. Aus den vielen Prozessen, die ihm seine Schriften zuzogen, verstand er es immer mit der unschuldigen Niene sich aus der Schlinge zu ziehen. Wählerisch ist er in seinen Ausdrücken nicht; für Jungfrauen und Jünglinge hat er nicht geschrieben. — Sein Zeitgenosse Michel de Montaigne gilt als der erste klassiker Frankreichs. Er war ein gründlicher Kenner des klassischen Altertums, mit sechs Jahren sprach er das Latein wie seine Muttersprache. Montaigne hat den harmlosen Plauderton in die französische Literatur eingeführt. Seine Aufsätze bilden eine wahre Fundgrube menschlicher Erkenntnisse und Erfahrungen.

Das Heptameron der geistreichen Königin Margarete von Navarra enthält 72 angenehm unterhaltende Novellen. Die Beziehungen der Geschlechter sind ebenso wie in Boccacios Decamerone ziemlich frei behandelt, ohne jedoch den Anstand zu verletzen.

Die Lyrik dieser Zeit besitzt nur zwei würdige und talentvolle Vertreter. Clement Marot und Louise Labé. Die anderen, besonders Ronsart und seine Freunde, glaubten die französische Sprache durch Einführung arischlicher und lateinischer Wörter zu bereichern und legten nur Wert auf Schönheit des Ausdrucks und vollendete Form. Sie haben durch ihr Beispiel die französische Lyrik ungünstig beeinflusst. Was Ronsart und seine Schule begonnen hatten, setzten R a t h e r b e und später B o l l e a u in seinem Werk



die lebendige Arbeitskraft kann keine Wirtschaft blühen und gedeihen. Solange nicht die lebendige Arbeitskraft im Vordergrund der Gesamtwirtschaft steht, wird keine Ruhe eintreten. Karl Marx sagte einmal, „daß die Gesellschaft nun einmal nicht eher ihr Gleichgewicht findet, bis sie sich um die Sonne der Arbeit dreht“. Es muß aufhören, daß der Mensch nur als die vollkommenste Maschine betrachtet wird. Nicht durch die Ausnutzung der Arbeitskraft bis zum Zusammenbruch, durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne läßt sich die Krise beseitigen. Im Gegenteil! Durch den Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft wird die Wirtschaft in ihrem krankhaften Zustand beharren. Nur durch eine starke Kaufkraft des Volkes, nur durch vernunftgemäße Lohn- und Arbeitszeitpolitik läßt sich der Warenumlauf steigern, wodurch eine breitere Arbeitsbasis geschaffen wird. Schaffen wir diese breitere Arbeitsbasis, wenden wir alle Mittel der modernen Technik und die beste Organisationsform an, so wird genügend Arbeit für alle vorhanden sein. Die Wirtschaft wird gefunden und damit wird genügend Nahrungsspielraum für alle.

## Für die Frauen

### Der weibliche Einfluß in der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung greift oft sehr stark in Verhältnisse ein, die eine ureigene Domäne der Frau sind. Wir erinnern nur an die Wochen- und Familienbeihilfe. Demgegenüber ist der Einfluß, den unsere Frauen in den Krankenkassen (wie auch in anderen Organisationsformen und Institutionen), besonders in den Vorständen und Ausschüssen haben, verhältnismäßig gering. Weibliche Vorstande- und Ausschußmitglieder gibt es auf der Arbeitgeberseite kaum, auf der Versichererseite reichlich wenig. Schuld daran hat übrigens nicht die Gesetzgebung. Schon jahrelang vor der Staatsumwälzung konnten auch Frauen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherung gewählt werden. Daß das nicht in höherem Maße der Fall ist, muß unseren weiblichen Volksgenossen selbst zur Schuld angerechnet werden. Sie umfassen vielfach einen erheblichen Teil des Versicherungskreises der Krankenkassen wie auch des Mitgliederkreises der Berufsvereinigungen, die für gewöhnlich die Vertreterlisten für die Krankenkassenwahlen aufstellen. Würden sie sich mehr um die Kassenwahlen kümmern, dann würde auch ihr Einfluß größer sein. Man darf zwar den Kassenorganen das Zeugnis ausstellen, daß sie in hoher Auffassung ihrer sozialen Pflichten das Wohl der weiblichen Mitglieder nicht vernachlässigt haben. Aber die Vertreter in den Kassenorganen würden es doch dankbar begrüßen, wenn sie in Fragen, die sich gerade auf das Wohl der weiblichen Kassenmitglieder beziehen, mehr als bisher auf den Rat erfahrener Frauen stützen könnten.

Seit hundert Jahren wächst das Proletariat immer höher und höher ins soziale Leben hinein, und es wird morgen Herr seines Schicksals sein auf Grund des Gesetzes, daß der Stärkste, der Geduldigste, der des Daseins Würdigste bestehen bleibt. **301a.**

über die Dichtkunst, worin er feste Regeln für alle Arten der Poesie feststellte, bewußt fort. —

Man hat Ludwig XIV. häufig die Ehre angetan, das 17. Jahrhundert nach ihm zu benennen. Er hatte von sich eine hohe Meinung, ließ seine Persönlichkeit neben sich aufkommen und hielt sich für die Sonne, von der nicht nur sein ihm umschmeichelnder Hof, sondern auch die großen Dichter seiner Zeit ihr Licht empfangen sollten.

Das 17. Jahrhundert wird auch oft das goldene Zeitalter der französischen Literatur genannt. Die Vergoldung hat aber stark gelitten, seit Lessing in der „Hamburger Dramaturgie“ mit der Fackel seines kritischen Geistes die Dramen Corneilles, Racines und Voltaires beleuchtet und ihre Schwächen aufgedeckt hat. Besonders wies er nach, daß sie die Regeln des griechischen Philosophen Aristoteles von den drei Einheiten: der Handlung, der Zeit und des Raumes ganz falsch verstanden hätten. Gewiß waren Corneille und Racine große Dichter; ihre Schöpfungen sind formvollendet und ihre Verse umschmeicheln unser Ohr wie süßlichste Musik; aber ihre Helden und Heldinnen sind tot, und nur die unvergleichliche Kunst der Schauspieler allerersten Ranges wie Talma und die Rachel vermochten sie zu neuem Leben zu erwecken.

Die Schöpfungen Corneilles, des Meisters des hohen tragischen Stils, besonders der *Cid*, *Clinna*, *Horace* und *Polyeucte* lösten stärksten Beifall aus und die Zuschauer hörten zum ersten

## Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Ist eine durch Reinigungsarbeiten eines Mühlgrabens übertragene oder durch Stedmäden erfolgte Infektion als Betriebsunfall anzusehen? Diese für das Unfallwesen überaus wichtige Entscheidung ist nunmehr endgültig zum Abschluß gekommen. Sie bedeutet für das Unfallwesen die Ausfüllung einer Lücke, die bisher bestanden hat und trägt somit zur Klärung bei. Mit nachstehenden Zeilen sei kurz der Vorfall geschildert: Der Ehemann der Witwe Frieda Knorr war am 30. Juli 1924 vom Arbeitsnachweis Liegnitz für Räumung des Mühlgrabens vermittelt worden. Er trat somit ab 31. Juli 1924 bei der Stadt Liegnitz in Diensten. Schon am 4. August mußte Knorr wegen einer plötzlich auftretenden Krankheit in das Krankenhaus Bethanien eingeliefert werden. Derzeit wurde von den behandelnden Ärzten der Verdacht der Weilschen Krankheit geäußert, die bekanntlich durch Übertragung von Krankheitskeimern ihre Ursache hat. In kurzer Folge trat Verschlimmerung des Krankheitszustandes ein und auch der Tod. Kurz nach erfolgtem Tode wurde Antrag auf Rente bei der Stadt gestellt, die jedweden Anspruch ablehnte, da Betriebsunfall nicht vorliegt. Durch die weitere Verfolgung seitens des Prozeßbevollmächtigten der Witwe Knorr gelang es, zugunsten der Witwe Knorr den so eigenartig gelagerten Fall als Betriebsunfall zur Anerkennung zu bringen. Die Entscheidungsgründe gehen aus nachstehendem Urteil (Prozeßliste 1925 Nr. 2 II Staats- u. Kom.-Beitr.) hervor:

U n d e. Durch Bescheid des Beklagten vom 9. Februar 1925 wurde der Antrag der Klägerin auf Gewährung von Hinterbliebenenrente für ihren an den Folgen einer Infektionskrankheit im Betriebe der Stadtgemeinde Liegnitz verstorbenen Ehemann abgelehnt, da Infektionskrankheiten nicht zu den Krankheiten rechnen, die man sich durch einen Betriebsunfall zuziehen kann. Der Ehemann der Klägerin sei zwar nach den Angaben der Ärzte an den Folgen einer Infektionskrankheit (Weilschen Krankheit) gestorben, was jedoch nicht ausschließe, daß diese Infektionskrankheit auch auf andere Ursachen, als die Räumung des Mühlgrabens zurückzuführen sei. Der Bescheid stützt sich auf das Gutachten des Sanitätsrats Dr. Roemer in Liegnitz vom 25. Oktober 1924 (Blatt 9 und 10), auf dessen Inhalt Bezug genommen wird. Gegen diesen Bescheid hat die Klägerin Berufung eingelegt mit der Begründung, daß die Krankheit ihres verstorbenen Ehemannes von dem sauligen Wasser und den Rattenbäusen des Mühlgrabens herrühre, an dessen Räumung er mitgeholfen habe. Ihr verstorbenen Ehemann sei vor diesem Ereignis fast nie krank gewesen. Der Bescheid hat die Berufungsschrift Eitelung genommen und erklärt, daß sich mit Sicherheit niemals feststellen lassen werde, ob der Tod des verstorbenen Ehemannes der Klägerin eine Folge der Mühlgrabenreinigung gewesen sei, zumal ein derartiger Fall noch niemals eingetreten sei, trotzdem die Räumungsarbeiten alljährlich zweimal vorgenommen werden. In der mündlichen Verhandlung hat der Vertrauensarzt des Oberverlehrsamtes San.-Rat Dr. Korb in Liegnitz sich auf Grund der Akten gutachtlich wie folgt geäußert: Der Verstorbene ist von mir etwa in der Zeit vom 4. bis 9. August 1924 im Diakonissenhaus „Bethanien“ behandelt worden. Es bestand damals schon der Verdacht auf Weilsche Krankheit. Nach den Akten schreibe ich mich dem Gutachten des Herrn San.-Rats Dr. Roemer (Blatt 9 und 10) hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausführungen über die Möglichkeit der Übertragung des Krankheitskeimes durchaus an. Die häufigste Übertragung ist m. E. zweifellos die durch Statten, speziell deren Urin, die durch Stedmäden tritt hiergegen wohl zurück. Daß der Mühlgraben durch Rattenurin infiziert gewesen sein kann, ist ohne weiteres zuzugeben. Es besteht daher sehr wohl die Möglichkeit, daß die Krankheit die direkte Folge der Mühlgrabenarbeiten dar-

mal von der Bühne die Sprache echter Leidenschaft. Racine besaß eine unvergleichliche Kenntnis des weiblichen Herzens; seine Dramen *Phädon*, *Hygieue*, *Berenice* und *Athalie* sind Meisterwerke der tragischen Kunst. —

Der größte Dichter seines Zeitalters und zugleich der glänzendste Stern am französischen Dichterbimmel ist Molière. Er ist der Schöpfer des modernen Lustspiels. Seine Komödien, in denen er mit sprudelndem Witz und heiterer Laune die ewigen Schwächen des Menschengeschlechts schildert, tragen den Stempel der Unsterblichkeit an sich. Molière ist 1622 in Paris geboren, 12 Jahre zog er mit seiner Schauspielertruppe im Lande umher, bis er in Paris ein Theater gründen konnte. In seinem 40. Lebensjahre heiratete er die 19jährige Amande Besart, die ihm durch ihre Herzlosigkeit und Untreue das Leben zur Hölle machte, und es ist erstaunlich, daß er trotz seines Herzleidens so heitere Dramen zu schaffen vermochte. —

L a f o n t a i n e, dessen Erzählungen und Fabeln auch heute noch nicht veraltet sind, ist erst in seinem 45. Lebensjahre von einer Nichte des Kardinals Mazarin zur Niederschrift seiner Dichtungen veranlaßt worden. Zu erwähnen wäre noch der geistvolle Satiriker und Spötter S c a r r o n, der trotz seiner Gliederlähmung die schöne Françoise d'Aubigné heiratete, die nach seinem Tode als Frau von Maintenon Mätresse und später Gattin des Königs wurde. —

Das 18. Jahrhundert war für Frankreich die Zeit der Aufklärung und der politischen Umwälzung. Zahlreiche revolutionäre

best also auch als Betriebsunfall aufzufassen ist. Beweisen wird es sich wohl durch nichts lassen. Es war wie geheißen zu erkennen: Auf Grund des ärztlichen Gutachtens des San-Rats Dr. Korb ist das Oberverversicherungsamt zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die Krankheit und der darauf folgende Tod des Ehemannes der Klägerin die direkte Folge der bei den Mühlgrabenarbeiten entstandenen Infektion gewesen sind. Es handelt sich somit um einen Betriebsunfall, da der Verstorbenen der Gefahr, der er erliegen ist, durch seine Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war. Der Vercheid der Beklagten vom 9. Februar 1926 war daher aufzuheben und der Klägerin die gesetzliche Hinterbliebenenrente vom 15. August 1924 ab zuzusprechen.

Gegen vorstehendes unter dem 25. Juli 1925 gefälltes Urteil des Oberverversicherungsamtes Viegny hatte der Magistrat der Stadt Viegny form- und fristgemäß Einspruch eingelegt. Der Magistrat stand auf dem Standpunkt, daß kein Betriebsunfall vorliegt und lehnte die Entscheidung des Oberverversicherungsamtes Viegny als unbillig ab. Er rief seinerzeit das Reichsversicherungsamt zur Entscheidung an, das mit nachstehendem eine selten klare Entscheidung fällt.

**Gründe.** Das Reichsversicherungsamt ist dem angefochtenen Urteil des Oberverversicherungsamtes Viegny unbedenklich gefolgt. Daß die Anführung des verstorbenen Tiefbauarbeiters Karl Anort mit der Weilschen Krankheit bei den Arbeiten im Mühlgraben erfolgt ist, läßt sich zwar nicht mit völliger Sicherheit feststellen. Da aber, wie die geböhrten Sachverständigen übereinstimmend befunden haben, Motten die genannte Krankheit übermitteln, da ferner an der genannten Arbeitsstelle Motten bzw. ihre Urin vorhanden war und somit eine erhöhte Ansteckungsgefahr bestand, und da endlich der Zeitpunkt der Erkrankung eine Ansteckung bei der Arbeit möglich erscheinen läßt, hielt der Senat eine überlegende Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Ausbruch der Krankheit und der Betriebsmäßigkeit für gegeben, daß sich darauf vernünftigerweise die richterliche Ueberzeugung zu gründen vermag. Zu berücksichtigen war dabei, daß auch die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit durch Schwärden bei der Arbeit in dem Mühlgraben besonders groß war. Ansehts der Tatsache, daß zur Ansteckung ein kurzes plötzliches Ereignis, nämlich die einmalige geeignete Verührung mit dem Ansteckungsträger, genügt war somit das Vorliegen eines Betriebsunfalls anzuerkennen. Der Refers der Beklagten war deshalb als unbegründet zurückzuweisen. (Ausfertigung 3 Ia 2049-25.)

so leichtlich zu nehmen, sondern sie verpflichten sich, in ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, wie bisher schon zusammenzuhelfen, um alle solche Versuche, die auf eine Beschlechterung ihrer Lage hinstreben, mit Erfolg abzuwehren.

**Singen a. S.** Die Aktiengesellschaft für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen in Berlin, kurz „Agwa“ genannt, hat auch in Singen a. S. ein modernes Gaswerk erteilt, daß an den Weihnachtstagen zum ersten Male Gas abgab. Wohl ist das Werk modern eingerichtet, aber die bis jetzt bezahlten Löhne sind alles andere, nur nicht modern. Am 7. Januar fand nun eine öffentliche Versammlung statt, die vom Personal des inneren Betriebes bereits restlos besucht war. Kollege Jäckle-Singen referierte über: Die Tarifverhältnisse in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerten. Die anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Die Organisation wurde beauftragt, unverzüglich mit der Direktion wegen Abschluß eines Tarifvertrages in Verbindung zu treten. Einmütig traten die Kollegen des inneren Betriebes unserer Organisation bei. Pflicht eines jeden Kollegen ist es nun, daran zu arbeiten, daß auch die noch außenstehenden Kollegen der andern Abteilungen sich restlos unserm Verbands anschließen, dann wird es auch möglich sein, die Interessen aller dort beschäftigten Kollegen zu vertreten.

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

**Konstanz.** Vor einigen Monaten wurde hier eine Sektion der Reichswehrarbeiter ins Leben gerufen, der sich alle männlichen Beschäftigten angeschlossen haben, um dafür einzutreten, daß die Arbeitstrait in den Reichsbetrieben besser bezahlt wird. Am 8. Januar berichtete nun Kollege Jäckle-Singen über die Verhandlungen wegen Gewährung von Wirtschaftshilfe, Lohnerhöhung und Reichsmanteltarif. Allgemein wurde in der Aussprache der Entzückung Ausdruck verliehen, daß das Reich nicht auch sozial Einsicht hatte, den Reichsarbeitern die Weihnachtshilfe zu gewähren. Der Verlauf der Versammlung zeigte, daß auch die Reichsarbeiter immer mehr die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Reichsarbeiter in einer Organisation für notwendig finden. Möge dies in andern Orten Nachahmung finden!

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

**Stimm.** In einer gut besuchten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter den Bericht des Stadtverordnetenorgansprechers Chemniger über den Beschluß des Kollegiums, auf Verpachtung der technischen Werke auf 25 Jahre an die Energie-Aktiengesellschaft entgegen. In der lebhaften Diskussion wurde allgemein bedauert, daß kein anderer Ausweg gefunden werden konnte, um dieses Problem im gemeinwirtschaftlichen Sinne zu lösen. Die nachfolgende Entschließung fand dann einstimmige Annahme:

„Die Arbeiter der städtischen Betriebe bedauern den Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums, die technischen Werke der Stadt auf 25 Jahre an die „Eag“ zu verpachten. Sie bedauern den Beschluß insbesondere aus dem Grunde, weil sie mit Recht nach den gemachten Erfahrungen in anderen Städten durch diese Fusion eine Beschlechterung ihrer langjährig erworbenen arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange durch den zukünftigen Unternehmer zu befürchten haben. Die Arbeiter sind aber nicht gewillt, etwaige geplante Beschlechterungen ihrer Erwerbsverhältnisse

**Oberwesel a. Rh.** In der gut besuchten Versammlung der Wasserbauarbeiter des Wasserbauamtes Bingerbrück wurde nicht nur eine reichhaltige Tagesordnung erledigt, sondern die Debatte stand dabei auf so beachtlicher Höhe, daß hieraus die erfreuliche Tatsache zu ziehen ist, daß die Wasserbauarbeiter am Rhein ein gutes Glied unserer Organisation darstellen. Kollege Wahl gab einen kurzen Jahresbericht. Hierauf sprach der Wasserbautechniker Meng vom Bauab über Ortslohnzulagen und Betriebsstrantentafel. Seine Ausführungen riefen eine lebhafte Debatte hervor. Zur Frage der Ortslohnzulagen wurde erneut erlucht, es nicht bei Demonstrationen zu belassen, sondern Material zu sammeln, damit unsere Verhandlungsführer die Notwendigkeit der Gewährung dieser Zulagen genügend nachweisen können. Abschluß gab Gauleiter Funke Bericht über die erste Sitzung des Rheinwasserstraßenrates. Er streifte zugleich die gegenwärtige Wirtschaftskrise und forderte die Mitgliederschaft auf, alles zu tun, um die Organisation zu stärken. Unter „Berichtenes“ wurde dem Wunsch der Reichswasserstraßenverwaltung auf Verlängerung der Amstättigkeit der Betriebsräte auf 2 Jahre mit gewissen Sicherungen Rechnung getragen.

Gefter, sowohl Dichter wie Denker, bereiteten den Umsturz vor; aber die Wirtschaft unter den drei letzten Ludwigen hätte allein genügt, um die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen auf die Spitze zu treiben. — Mit Ludwig XIV. wurde auch die höfische Dichtkunst zu Grabe getragen. In der Literatur vollzog sich eine ungeheure Wandlung. Alles, was geschrieben wurde, gleichviel ob philosophische, poetische oder politische Werke, alles verfolgte einen bestimmten Zweck, alles richtete sich gegen staatliche und kirchliche Einrichtungen und gegen die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit. Die lautesten Auser im Streit waren Voltaire, Rousseau und Diderot. —

Voltaire mag trotz seiner vielen poetischen Schriften kein großer Dichter gewesen sein, auch manche menschliche Schwäche gehabt haben; aber er war ein vielseitiger Schriftsteller, genialer Journalist und übte auf seine Zeitgenossen einen gewaltigen Einfluß aus. Es soll ihm unergessen bleiben, daß er mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit für die Abschaffung der Folter, Aufhebung der Leibeigenschaft, Gerechtigkeit im Gerichtsverfahren und religiöse Duldung eingetreten ist. Voltaire hat viele philosophische, historische und politische Schriften verfaßt, auch eine Reihe von Dramen, die zu seiner Zeit großen Beifall fanden. Sein Schauspiel Mahomet hat Goethe ins Deutsche übersezt. —

Jean Jacques Rousseau hat nicht nur auf die französische, sondern auch auf die deutsche Literatur einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Der junge Goethe und Schiller bildeten zu ihm auf

wie zu einem höheren Wesen. Rousseau hat den starren Regelzwang, der die französische Literatur seit fast 200 Jahren festsetzte, durchbrochen und wieder die Sprache des Herzens, des Gefühls in die Literatur eingeführt. Eine grenzenlose Liebe zur Freiheit, zur Natur, zur Musik durchglühte seine leidenschaftliche Seele. Sein „Emil“ hat auf die Erziehung der Jugend, sein „Gesellschaftsvertrag“ auf die große Revolution, sein von glühender Sinnlichkeit durchwehter Roman „Die neue Heloise“ auf die moderne Romanliteratur einen gewaltigen Einfluß ausgeübt. In seinen Selbstbekenntnissen schäbert er mit genialer Offenheit sein nicht einwandfreies Leben. —

Diderot und seine Mitarbeiter haben in der „Enzyklopädie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe“ ein Bildungsmittel ersten Ranges geschaffen. Von den poetischen Schöpfungen Diderots gehören „Rameaus Neffe“ und „Die Nonne“ zu dem Besten, was die französische Literatur des 18. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Von den vielen Dichtern und Schriftstellern dieser Zeit will ich nur noch einen der merkwürdigsten Menschen aller Zeiten erwähnen: Beaumarchais. Er ist alles gewesen, was ein Mensch nur werden kann, er war auch sehr reich und hinterließ eine Million Schulden: Mit seiner Komödie „Die Hochzeit des Figaro“, worin er Figaro sagen läßt: „Der Herr Graf haben sich die Mühe gegeben, geboren zu werden.“ hat er, einer Sturmglöckle gleich, die große französische Revolution eingeläutet. —

## Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht und Erwerbslosenfürsorge für Jugendliche.

Mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse und einem Ausblick auf die Arbeitslosenversicherung.

### II. (Schluß.)

Wenn die Unterstützung von Erwerbslosen zwischen dem 16. und 18. Lebensjahre durch die Erwerbslosenfürsorge überhaupt erlaubt ist, so sind derartige Unterstützungsempfänger, soweit sie nicht bei Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden, gehalten, an Veranstaltungen, die der beruflichen Fortbildung oder der Allgemeinbildung dienen, teilzunehmen (§ 15 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge).

Als derartige Bildungsveranstaltungen werden angesehen alle städtischen oder von der Stadt anerkannten Berufs-, Fortbildungs- und Spezialfachschulen, aber auch allgemeinwissenschaftliche Kurse und praktische Übungen von Volkshochschulen, Haushaltungs-, Schneider-, Säuglingsfürsorge- und andere Lehrturse für Einzelpersonen und dergleichen.

Handelt es sich um Erwerbslose zwischen dem 17. und 18. Lebensjahre oder um Erwerbslose bis zu 17 Jahren, die nicht bereits nach den eingangs bezeichneten Ortsstatuten fortbildungsschulpflichtig und entsprechend eingeschult sind, so werden diese Jugendlichen in der Regel der städtischen Fortbildungsschulen zugeteilt.

Anderer natürlich bei besonders für derartige Jugendliche eingerichteten, in sich abgeschlossenen Kursen, die von der Erwerbslosenfürsorge auf Grund besonderer Bestimmungen finanziert werden und dem Jugendlichen die Teilnahme unter Fortbezug der Unterstützung bis zum Kursusluß gestatten. Nur derartige Sonderkurse dürften in vorbezeichneten Fällen wirklich zweckdienlich sein.

Es liegt durchaus im Interesse der Erwerbslosenfürsorge, wenn sie die den Berufs- bzw. Fortbildungsschulpflicht ausübende Behörde bei der Kranzlegung der Personen bis zu 17 Jahren, das ist also im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Möglichkeiten, nachdrücklich unterstützt. Es besteht deshalb in Berlin (wie auch anderwärts, z. B. in Sachsen) eine Bestimmung, nach der auch die Gewährung von Familienzuschlägen für an sich zuschlagsberechtigte Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder unter 18 Jahren davon abhängig zu machen ist, daß diese regelmäßig an dem Unterricht der für sie zuständigen Pflichtfortbildungsschule teilnehmen und sich während des Unterrichts angeschlossen verhalten. Die Kinderzuschläge werden daher dem unterstützungsberechtigten Elternteil nur dann ausbezahlt, wenn die von der Schulleitung auf dem laufenden gehaltene Schulbesuchskontrolle keine Rügen aufweist und auch keine Beschwerden der Schule über unangemessenes Verhalten des Kindes vorliegen.

Es kommen hierbei natürlich nur die Kinder von unterstützungsberechtigten Erwerbslosen in Betracht; denn für erwerbslose Kinder zwischen 14 und 18 Jahren, deren Ernährer (Vater, Mutter, Eltern) nicht erwerbslos und nicht unterstützungsberechtigt ist, wird Erwerbslosenunterstützung auch in Form der Familienzuschläge nicht gewährt. Es sei denn, daß die vorgezeichneten Sonderverhältnisse (Beteiligung an Pflicht- oder Notstandsarbeit, ausgesprochene „Härtefälle“) vorliegen.

Im Notfall muß während der Dauer seiner Erwerbslosigkeit der bisherige Besucher einer Fachfortbildungsschule auf die für seine Wohnung zuständige allgemeine Berufs- bzw. Pflichtfortbildungsschule umgeschult werden. Alle Bestrebungen, erwerbslose Jugendliche einer Weiterbildung zuzuführen, haben nur dann rechten Wert, wenn gewährleistet wird, daß der Erwerbslose an dem bezüglichen Schulkurs vom Anfang bis zum Ende teilnehmen kann. Aus demselben Grunde haben auch Versuche, Erwerbslose (jugendliche wie reifere) zum Zwecke der Schaffung von besseren Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge oder aus- oder unter Beihilfe durch diese für bestimmte Berufsarten umzubilden, stets nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Erwerbslose wirtschaftlich in der Lage ist, bis zum Ende des Lehrgangs an ihm teilzunehmen. Derartige Umschulungskurse soll ein von der Erwerbslosenfürsorge unterstützter Erwerbsloser also nur dann zugeteilt werden, wenn entweder die Gewißheit besteht, daß sein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung sich nicht noch vor der Beendigung des Lehrgangs wegen Ablaufs der Unterstützungshöchstdauer erschöpft, oder aber der Besitz von Notgroschen ihn befähigt, darüber hinaus aus eigenen Mitteln seinen Unterhalt zu bestreiten.

Erwerbslose unter 18 Jahren, welche selbständig Erwerbslosenunterstützung beziehen, sind ebenso wie solche, für die dem zuständigen Elternteil Zuschläge zur Erwerbslosenunterstützung bewilligt worden sind, in Berlin bei freiwilligem Besuch von Handelsschulen und dergleichen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung auch des für die Unterstützung zuständigen Bezirksarbeitsamtes von dem Besuche des all-

gemeinen oder des etwa von der Erwerbslosenfürsorge bezugsfähigen oder unterhaltenen Pflichtfortbildungsschulunterrichts befreit, selbst wenn sie diese Schulen bis zum 16. oder 17. Lebensjahre besucht haben und darüber Zeugnisse vorweisen.

Es sei noch erwähnt, daß auch einem weder bei Pflicht- noch bei Notstandsarbeiten beschäftigten und nur wegen seiner Jugend nicht unterstützungsberechtigten Erwerbslosen unter 18 Jahren auf Antrag von dem zuständigen Bezirksarbeitsamt die kostenlose Teilnahme an etwa von der Erwerbslosenfürsorge bezugsfähigen Fortbildungs- oder Umschulungskursen gestattet werden kann. Aus der Zulassung kann er jedoch nicht ein Recht auf Bezug der Erwerbslosenunterstützung selbst folgern.

Beitragspflichtig zur Erwerbslosenfürsorge ist jeder Arbeitnehmer, solange er Krankenversicherungspflichtig ist, ohne Rücksicht auf sein Alter und ohne Rücksicht auch darauf, ob ihm im Falle seiner Erwerbslosigkeit ein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung zusteht oder nicht. Krankenversicherungspflichtige Jugendliche unter 18 Jahren sind also nur dann von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenunterstützung befreit, wenn sie zu den in der 5. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 14. November 1924 („Reichsgesetzblatt“, I, S. 741) genannten beitragsfreien Berufs- oder Personengruppen gehören. Das sind insbesondere die Lehrlinge, und zwar bis zum Ablauf des siebenten Monats vor Ablauf des Lehrverhältnisses. Es muß jedoch ein auf mindestens zwei Jahre abgeschlossener schriftlicher Lehrvertrag vorliegen. Die Beitragsfreiheit für Lehrlinge in diesem Umfange bleibt auch während beruflicher Arbeitspausen (z. B. im Baugewerbe) bestehen. Außerdem kommen in Berlin noch in Frage die in der Hauswirtschaft beschäftigten Arbeiter, Gehilfen und Dienstboten beiderlei Geschlechts, wenn sie als Hausgehilfen in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, z. B. Dienstmädchen, Kindermädchen, Köchinnen und dergleichen, nicht aber Erzieherinnen und ähnliches Hauspersonal, ebenso nicht stundenweise tätiges Hauspersonal. Ein Mädchen von 17 Jahren beispielsweise, das stunden- oder halbtagsweise gegen Bezahlung (und evtl. auch gegen Beföstigung) in einem fremden Haushalt tätig ist, bleibt beitragspflichtig, während es durch die Übernahme einer vollen Dienstmädchenstellung mit Beföstigung und Unterkunft in einem fremden Familienhaushalt (nicht auch in Krankenhäusern, Gasthäusern und dergleichen) beitragsfrei wird. Die Beitragsfreiheit tritt jedoch stets nur auf eine besondere Anzeige ein, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der zuständigen Krankenkasse gemeinsam zu erstatten haben. Die Befreiung tritt ein vom Montag der auf die Abgabe der Anzeige folgenden Woche.

Sollte der jetzt den gesetzgebenden Körperschaften vorliegende Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung in den einschlägigen Teilen unverändert zum Gesetz werden, so würde die Beitragsfreiheit der städtischen Dienstboten in der Erwerbslosenfürsorge wieder erlöschen und damit auch der jugendliche Hausgehilfe wieder unbedingt beitragspflichtig werden.

Aus demselben Gesetzentwurf verdienen folgende Bestimmungen über Jugendliche in der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit vorstehenden Ausführungen Erwähnung. Für Arbeitslose unter 21 Jahren soll, soweit dazu Gelegenheit besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Im allgemeinen würde diese Arbeitsleistung unter den gleichen Bedingungen vor sich geben wie die jetzige Pflichtarbeit in der Erwerbslosenfürsorge. Auch würden wiederum Notstandsarbeiten geschaffen werden, zu denen der Jugendliche herangezogen werden könnte. Eine Altersgrenze der Unterstützungsberechtigten nach unten sieht der Gesetzentwurf im Gegenfall zu der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nicht vor. Demnach würde, sofern er die allgemeinen Voraussetzungen des Gesetzes (sie sind bis auf den Fortfall des Nachweises der Bedürftigkeit, die bedingte Zulässigkeit freiwilliger Versicherung und gewisse Fristveränderungen die gleichen wie in der jetzigen Erwerbslosenfürsorge) erfüllt und sich zur Ableistung von Pflichtarbeit bereit erklärt, auch ein Erwerbsloser unter 18 bzw. unter 16 Jahren Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Die Unterstützung würde ihm dann auch zustehen, wenn eine Pflichtarbeit für ihn nicht vorhanden wäre. — Der Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmung (§ 49):

„Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, sich einer Berufs- umschulung oder -fortbildung zu unterziehen, die geeignet ist, ihm die Aufnahme von Arbeiten zu erleichtern, ohne daß ihm dadurch besondere Kosten erwachsen, erhält für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.“

Aus dem Zusammenhang dieser mit anderen Bestimmungen des Entwurfs geht deutlich hervor, daß es sich hierbei nicht um die Beteiligung an dem obligatorischen Berufs-(Fortbildungs-)Schulunterricht, sondern um die Teilnahme an besonderen, von den Organen

der Arbeitslosenversicherung eingerichteten oder unterstützten Lehrgängen handelt, um solche Lehrgänge also, durch deren Besuch dem einzelnen Unterstützungsempfänger eine raschere Unterbringung in Arbeit, gegebenenfalls außerhalb seines bisherigen Berufes, ermöglicht wird. So ermächtigt der Entwurf an anderer Stelle (§ 110) die Organe der Arbeitslosenversicherung zur Einrichtung oder Unterstützung von Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung der Empfänger der Arbeitslosenunterstützung, soweit diese Veranstaltungen geeignet sind, Unterstützungsempfänger der Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Diese Bestimmungen würden auf die Unterstützungsempfänger jeden Lebensalters von Fall zu Fall anzuwenden sein. Eine allgemeine Verpflichtung der jugendlichen Unterstützungsempfänger, am obligatorischen Fortbildungsschulunterricht teilzunehmen, würde mithin künftig nur noch aus den eingangs angeführten gesetzlichen Bestimmungen über die Berufs-(Fortbildungs-)Schulpflicht herzuleiten sein. Das Gleiche würde gelten für die über 14 Jahre alten Kinder von unterstützten Arbeitslosen, für die ihnen Zuschläge zur Arbeitslosenunterstützung zustehen.

Es wird bei unveränderter Annahme der einschlägigen Vorschriften des Gesetzentwurfes nicht möglich sein, etwa aus dem Wege des Erlasses von Ausführungsbestimmungen oder grundsätzlichen Entscheidungen, die Zusammenhänge zwischen Fortbildungsschulpflicht und Unterstützungsberechtigung, wie sie in der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge bestehen und sich zweifellos größtenteils bewährt haben, auch in der Arbeitslosenversicherung herzustellen. Schon deshalb nicht, weil der leitende Grundgedanke der Versicherung, „Leistung gegen Leistung“, nur in der Gegenüberstellung von Beitragsleistung und Unterstützungsgewährung seine klare und wesensreiche Ausprägung zu finden vermag.

Die „Leistung der Beiträge“ allein genügt zwar nach dem Gesetzentwurf, der für Personen unter 21 Jahren (und langfristige Unterstützunge des Alters) als weitere Leistung die „Ableistung von zeitlich beschränkter Pflichtarbeit“ während der Erwerbslosigkeit fordert, gerade im Hinblick auf die Jugendlichen nicht, um die Gegenleistung der Unterstützung zu begründen. Der Gesetzentwurf vermerkt also hierin das Versäumnis mit dem Erziehungswesen. Dennoch wird der Gesetzgeber schwerlich bei jeder möglichen Gelegenheit durch Erziehungsmaßnahmen auf die Jugendlichen einwirken, noch weiteren Einfluß innerhalb der Arbeitslosenversicherung einräumen können, will er sich nicht zu weit von dem elementaren Grundgedanke der Versicherung, „Leistung gegen Leistung“, das ist „Zahlung gegen Zahlung“, entfernen.

Mit jeglicher Fürsorge für einen Personenkreis lassen sich legitime erzieherische Maßnahmen für diesen verbinden. Daraus ergibt sich ohne weiteres, wie grundverschieden die Stellung der Fortbildungsschulpflicht zur Erwerbslosenfürsorge von ihrer Stellung zur Arbeitslosenversicherung ist. **Willy Dander.**

◆ **Beamte** ◆

**Halle a. S.** In der Beamtenversammlung am 7. Januar behandelte Kollege Flücht eingehend die beamtenpolitischen Verhältnisse des vergangenen Jahres. Er trat dafür ein, daß im kommenden Geschäftsjahr eine aktive Gewerkschaftspolitik geführt würde. Die Kolleginnen und Kollegen wählten als Sektionsleiter den Kollegen Albert Müller, A. I. S., als Stellvertreter Kollege Albert Auer, Sektionspfeiler der Landesheilanstalt Nietleben.

◆ **Betriebsräte** ◆

**Mängel im Betriebsrätegesetz.** Nach § 1 BRG sind in allen Betrieben, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer regelmäßig beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. In dem Worte „sind“ liegt die Verpflichtung zur Errichtung der Betriebsräte. Demnach ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, die Handlungen vorzunehmen, die notwendig und im Gesetz angeordnet sind, damit ein Betriebsrat gewählt werden kann. Das BRG schreibt nun drei Formen von Handlungen vor, und zwar in den §§ 23, 102 BRG. Die im § 102 angeordneten bleiben außer Betracht, da es keine Uebergangsbetriebe mehr gibt. Bleiben also noch die Vorschriften des § 23 BRG übrig. Diese Vorschrift ist wie die des § 1 BRG zwingend. Ein Arbeitgeber, der diesen Bestimmungen vorläufig nicht nachkommt, handelt rechtswidrig, indem er das im § 99, 2 BRG mit Strafe bedrohte Delikt begeht. Ein Arbeitgeber, der sich bemüht weigert, einen Wahlvorstand zu bestellen, macht sich daher strafbar. Es ist dabei gleichgültig, ob er den Betriebsrat aufgefordert hat, die ihm, dem Betriebsrat, zunächst obliegende Pflicht zu erfüllen. Der § 23, 2 BRG enthält eine selbständige bedingte Pflicht des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber hat seiner Pflicht nicht Genüge getan, wenn er auf den säumigen Betriebsrat eingewirkt hat, er muß vielmehr selbst handeln und die

fehlenden Schritte der Betriebsvertretung durch eigene Maßnahmen erledigen. Die Nichtbeachtung dieser zwingenden Vorschrift ist eben eine strafbare Handlung nach § 99, 2 BRG. Nun ist nach § 99, 3 BRG „nur“ die Betriebsvertretung berechtigt, den Strafantrag zu stellen. Fehlt eine Betriebsvertretung, so ist zwar das Untertreten des Arbeitgebers straffällig, aber trotzdem kann der Arbeitgeber nicht in Strafe genommen werden, da das Gesetz die Stellung eines solchen Antrags durch dritte nicht zuläßt und die Anklagebehörde von Amts wegen nicht einschreiten können. Das fragliche Delikt des § 99, 2 BRG ist nur ein Antragsdelikt, d. h. die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein. Hier ist also die Tatsache zu verzeichnen, das der Absatz 5 des § 99 diesen ganz illusorisch macht. Praktisch läuft dies darauf hinaus, daß der Arbeitgeber es in der Hand hat, einen Betriebsrat zu bestellen oder nicht. Hier zeigt sich eine offensichtliche Lücke im BRG, die auszufüllen eine dringende Notwendigkeit ist. Der § 99, 3 BRG muß dahin erweitert werden, daß neben der Betriebsvertretung auch Dritte berechtigt sind, Strafantrag gegen säumige Arbeitgeber zu stellen. Nur dann wäre die praktische Auswirkung des § 99 BRG möglich. Im Interesse der Betriebsräte wäre dies auch zweckmäßiger, denn der Betriebsrat würde allen Schikanen ausgesetzt sein, der es wagen würde, gegen seinen Arbeitgeber Strafantrag zu stellen. Es fragt sich nur, wer sollen diese dritten Personen sein? Im BRG sind den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer schon Rechte zuerkannt worden. Diese Rechte müssen dahin ergänzt werden, daß den wirtschaftlichen Vereinigungen das Recht zuerkannt wird, bei Verletzung des § 29, 2, 3 BRG Strafantrag zu stellen. Damit würden auch die Arbeitgeber, die es verstehen, das Gesetz zu umgehen, zur Verantwortung gezogen werden können. Mit der Bestrafung des säumigen Arbeitgebers besteht, nach geltendem Recht, trotzdem noch keine Handhabe, den Arbeitgeber zu zwingen, einen Wahlvorstand bzw. einen Betriebsrat zu bestellen. Selbst bei einer Wiederholung des Strafantrags würde die Frage auftauchen, ob hier nicht ein fortdauerndes Handeln vorliege. Der Arbeitgeber würde ohne Zweifel keine Unterlassungen als eine solche hinstellen. Bei der heutigen Praxis der Rechtsprechung ist kaum anzunehmen, daß die Gerichte anders entscheiden. Damit wäre der einmal bestrafte Arbeitgeber seiner Verpflichtung, einen Wahlvorstand bzw. einen Betriebsrat zu bestellen, los. Dies kann aber nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein. Das BRG gibt nun keine näheren Vorschriften, wie in einem solchen Falle zu verfahren ist. Diese Lücke gilt es auszufüllen. — Zwei Wege sind möglich, um das BRG zu ergänzen. Der erste wäre der, das Betriebsrätegesetz in seinem § 23 dahin zu ergänzen, daß das Arbeitsgericht den säumigen Arbeitgeber, auf Antrag der wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer, auffordert, in einer bestimmten Frist, deren Höchstdauer 14 Tage nicht überschreiten dürfte, einen Wahlvorstand zu bestellen. Der § 99 BRG müßte dahin ergänzt werden, daß für jeden Fall der Zuwiderhandlung der säumige Arbeitgeber mit Gefängnis zu bestrafen sei. Der andere Weg wäre der, den säumigen Arbeitgeber im Verwaltungsverfahren anzuhalten, den Wahlvorstand zu bestellen. Hier würde ohne weiteres für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Strafe eintreten. Letzterer Weg kann im preußischen Staatsarchiv auf Grund des Allgemeinen Landrechts Teil II, 17 und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung schon heute beschritten werden. Bei dem Vorhandensein einer reaktionären Verwaltungsbehörde kann sich der letztere Weg in die Länge ziehen. Aus praktischen Gründen scheint daher der erstgenannte Weg der einfachste und beste zu sein. — Es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, dahin zu wirken, daß die sich im BRG zeigenden Mängel beseitigt werden. Die Gewerkschaften können ihre Forderungen aber nur dann durchsetzen, wenn sie stark und geschlossen sind. Daher muß jeder Arbeiter sein Bestreben darein setzen, die Organisation zu stärken, sie zu einem Machtfaktor auszubauen.

◆ **Aus unierer Bewegung** ◆

**Brannschweig.** Wie in Baden, so ist auch von den hiesigen städtischen Behörden der städtischen Arbeiterschaft eine Winterbeihilfe von durchschnittlich 30 Reichsmark bewilligt worden. Ein erneuter Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation, deren weiteren Ausbau sich jeder städtische Arbeiter zur Pflicht machen sollte.

**Bremen.** Die bürgerlichen Vertreter in der Bürgerschaft, mit samt den Hausbesitzervertretern, sind der Auffassung, daß Arbeiterfragen weniger oder gar nicht in der Bürgerschaft zu behandeln seien. Dieses ist ja auch leicht verständlich, denn der solchen Erörterungen müßten sie einen Standpunkt haben, der natürlich dann immer abweicht von dem, der den Wählern als Wahlstandpunkt zu Arbeiterfragen vorgeschwagt wurde. Die am Freitag, den 8. Januar, in der Bürgerschaft geführte Debatte über die vom Senat abgeleitete ausgesprochene Lohnerhöhung von 3 Pf. für die Staatsarbeiter durch Zentralschiedspruch führte zu verstreuten Reden. Im Gegensatz zu den Rednern der sozialdemokratischen Fraktion, die ihre Begründung für die Sache der Staatsarbeiter beweiskräftig und unüberlegbar führten und auch von der SPD. Unterstützung fanden, suchten die Demokraten durch Benhold, die Volksparteier durch

Professor Diez und die Deutschnationalen durch den unermüdlichen Bürgermeister a. D. die Angelegenheit von der Bürgerschaft wegzubringen. Herr Wehbold führte einen recht eigenartigen Vortrag auf und zeigte sich in seinem ganzen Verhalten als selbstverleumdender Senatskommissar, der die Ablehnung des Senats rechtfertigen mußte. Der große Volksparteiler und Professor Diez meinte auch, daß die Löhne ja gerade nicht so gering seien, aber immer noch zur Aufrechterhaltung des Lebens genügend. Er versuchte, die Staatsarbeiter mit ihren sonstigen Sozialleistungen, die sie in weitem Maße besser und mehr hätten als die übrige Arbeiterschaft, zu trösten. Bürgermeister a. D. lehnte die Staatsarbeiterfrage als nicht in die Bürgerschaft gehörend ab. Damit waren die Deutschnationalen mit den Staatsarbeitern fertig. Die Hausbesitzer, die von kommunalpolitischen Fragen überhaupt keinen Dunst haben, gaben mit den übrigen Richtungen bürgerlicher Couleur bei der namentlichen Abstimmung den Durchschlag, indem sie gemeinsam gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten den Antrag, dem Senat zu empfehlen, die durch den Zentralentscheidungsanspruch der Staatsarbeiter gewährte Lohnzulage von 3 Pf. zu bewilligen, ablehnten. Den bürgerlichen Parteien ist es nun mal schnuppe, ob die obersten Schiedsstellen gesprochen haben. Sie machen sich auch keine Gedanken darüber, daß der Arbeitgeberverband, zu dem auch Bremen gehört, dem Schiedsspruch zustimmte, das heißt, die 3 Pf. den Staatsarbeitern geben wollte. Es genügt ihnen, wenn der Senat seine Ablehnung ausdrückt. Sie werden dann nicht wider den Stachel lösen. Wir fragen nun: Haben die Bürgerschaftsvertreter schon einmal nachgedacht, wie solche Beschlüsse im Arbeitgeberverband mit dem Beschluß des Senats in Widerspruch geraten? Ferner, wie ist die Stadt Bremen und durch welche Person ist sie im Arbeitgeberverband vertreten? Wohl haben wir in Bremen eine Senatskommission für Anwohnerarbeiten, die sich mit den Staatsarbeiterfragen befassen soll. Daneben besteht auch eine Geschäftsstelle, die für die Senatskommission arbeitet, und der Geschäftsführer ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes. Dieser Vertreter Bremens hat nun wohl zu arbeiten, aber nichts zu bestimmen und kommt auch an die Senatskommission gar nicht als solche heran, weil der Senator Dr. Meyer in seiner Person die Senatskommission darstellt. Wenn es aber nun schon so ist, bleibt damit nicht die Vermutung bestehen, daß der Herr Hans-Joachim-Senator Dr. Meyer alle Staatsarbeiterfragen durch die Industrieverbände beurteilt und danach seine Entscheidungen trifft? Solange wie dieser Senat wartet, hat man die Senatskommission außer dem Senator Meyer noch nicht gesehen, noch viel weniger etwas davon gehört. Andere Städte betrauen Bürgermeister als Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Bremen begnügt sich mit einem stellvertretenden Beamten. Auch für die Zukunft wird sich die Bürgerschaft mit Staatsarbeiterfragen zu beschäftigen haben, so zum Beispiel mit der Ruhelohntaxe und mit der Hinterbliebenenversorgung. Ob dann die bürgerlichen Vertreter auch sagen werden, diese Frage geht eigentlich nur die dafür berufenen Instanzen an und gehört nicht vor die Bürgerschaft? Sie werden sich wenden und sagen: Ja, das ist ja auch ganz was anderes! So sind sie nun einmal! Die Staatsarbeiter dürfen sich niemals abschrecken lassen, wenn es notwendig ist, die Bürgerschaft in Anspruch zu nehmen, denn nur dadurch werden sie erkennen, wie notwendig es ist, daß die politische Macht sich zum Vorteil für die Arbeiterschaft sammeln nach links verschoben muß. Aus ihrem owerwirtschaftlichen Zusammenschluß sollen sie aber letzten Endes die Kraft schöpfen, um das zu holen, was ihnen unrechtmäßig verweigert wird. Darum, bremische Staatsarbeiter, halt die Häufte und steht tres zur Fahne! —

**Barmen.** Kürzlich starb unter Kollege Karl Lange an Magenkrebs. Er war am 2. Juni 1890 geboren und 26 Jahre im Februar der Stadt Barmen beschäftigt. Seit dem 3. Juni 1904 war Lange ununterbrochen Mitglied bei uns und leinzeitig Mitbegründer der Filiale Barmen. Lange ließ keine Gelegenheit vorbeistehen, um seinen Kollegen die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in unserer Organisation vor Augen zu führen. Wir verlieren in ihm einen treuen Freund unserer Sache.

**Hagen.** In der starkbesuchten Mitgliederversammlung am 6. Januar 1926 wurde nach Erledigung des Kassensberichts die Wahl des Filialvorstandes vorgenommen. Sie ergab: 1. Vorsitzender Kollege Ritter; 2. Vorsitzender Seidel; Kassierer Pinter; Schriftführer Sebold.

**Halle a. S.** In der Versammlung der städtischen und staatlichen Landarbeiter am 11. Januar 1926 wurde Stellung genommen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter. Kollege Ficht erklärte, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter würde es sich angelegen sein lassen, im kommenden Geschäftsjahr einen neuen besonderen Tarif für die städtischen Landarbeiter, der den Eigenheiten dieser Gruppe angepaßt wäre, mit dem Magistrat der Stadt Halle abzuschließen. Für die landwirtschaftlichen Institute der Universität ist bereits durch besondere Initiative unserer Organisation eine Verfügung des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie des preussischen Finanzministers ergangen, die die Beschäftigten dieser Institute in den Staatsarbeitsangliederung. Wenn auch der Widerstand der hiesigen Direktoren noch vorhanden ist, so muß durch eine geschlossene Organisation dieser Widerstand gebrochen werden. 24 Neuaufnahmen waren der Erfolg des Abends,

so daß nunmehr fast alle Beschäftigten organisiert sind. Als Sektionsleitung wurde gewählt: Franz Vohringer, Halle; Otto Wilsch, Halle; Willy Kurbig, Halle; Friedrich Wilitz, Reideburg.

**Mittweida.** In der Generalversammlung am 10. Januar gab Kollege Köpfer den Kassensbericht. Von der Gesamteinnahme von 3129 M. wurden an die Hauptkasse 2625,57 M. abgeführt, so daß der Filiale ein Kassensbestand von 503,34 M. verbleibt. Der Vorsitzende gab im Jahresbericht eine Uebersicht über die im vergangenen Jahr erforderliche Tätigkeit. Trotz der überaus trüben, für die Arbeiterschaft durchweg unerträglichen Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage ist es den vereinten Bemühungen doch gelungen, in unserer Filiale alle in den Gemeindebetrieben beschäftigten Kollegen restlos der Organisation zu erhalten. Als Vorsitzender wurde Kollege Adolf Köpfer, als Kassierer Fritz Köpfer, als Schriftführer Anton Müller wiedergewählt; desgleichen erfolgte die Wahl der bisherigen Revisoren.

**Solingen.** In der gutbesuchten Generalversammlung am 7. Januar brachte Kollege Köhling im Geschäftsbericht die Ereignisse des vergangenen Jahres in Erinnerung. Zwei Forderungen, um die jahrelang gekämpft worden ist, die Regelung der Schmutz- und Schutzkleidung und der Abschluß der Ruhelohnordnung, sind erreicht worden. Um die Ruhelohnordnung ist ein erbitterter Kampf geführt worden, der fast das ganze Jahr ausfüllte. Alle erdenkliche Mühe gab sich der Syndikus Dr. Schmidt, die Ruhelohnordnung zu Fall zu bringen. Er bearbeitete nicht nur die Stadtverwaltung und die bürgerlichen Stadtverordneten, sondern auch die bürgerlichen Zeitungen in seinem Sinne. Das es dennoch zu einem günstigen Abschluß kam — haben wir doch eine der besten Ruhelohnordnungen in ganz Deutschland —, ist der tatkräftigen und aufopfernden Tätigkeit unserer Organisation zu danken. Hierbei hat sich nun die Erkenntnis der Kollegen durchgerungen, daß unsere Organisation die führende für die städtischen Arbeiter und Strohhäbner ist. Auch ist eine generelle Lösung für Subilare erreicht worden. Alle Arbeiter, Beamten und Angestellten erhalten nach einer 25jährigen Tätigkeit ein Ehrengeld von 200 Mark. Dann wies Kollege Köhling noch auf den Anschluß der Kollegen vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, Abteilung Solingen, an unsere Filiale hin. Er schilderte, wie diese Kollegen um den Nachbrenntag und um Lohnaufbesserung ringen müssen. Auch diese Kollegen verlangen eine Ruhelohnordnung. Kollege Köhling schilderte noch die Rolle der Kollegen bei der Reichsovermögensstelle. Er wies auf deren mangelhafte Entlohnung hin. Trotz aller Bemühung unserer Organisation konnte deren Lage nicht gebessert werden. Sage und Schreibe 1 Pf. Lohnaufbesserung ist im vergangenen Jahre erreicht worden. Die Bemühungen unserer Organisation gingen nun dahin, diesen Kollegen eine Wirtschaftsbeihilfe zu verschaffen, wie sie den Beamten und Angestellten des Reiches bewilligt worden ist. Für den inneren Ausbau der Filiale ist vieles getan worden. Mit der Einfassung der Beiträge ist ein pensionierter Kollege betraut worden. — In der regen Aussprache wurde einstimmig die Tätigkeit des Vorstandes und der Organisation anerkannt. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Paul Köhling, 2. Vorsitzender Alois Döring, Kassierer Hugo Enters, Schriftführer Leo Schupp. Unter „Verschiedenes“ wurde einstimmig der Anschluß der Höfchelder und Gräftraider Kollegen an die freiwillige Eterbeunterstützung der Solinger Kollegen beschlossen. Zum Schluß fand eine Resolution Annahme, die sich gegen den Raubzug der ehemaligen deutschen Fürsten wendet und die Forderung eines Betriebsrätekongresses für Rheinland-Westfalen unterstützt.

**Wurzen.** In der Generalversammlung am 9. Januar 1926 stattete Kollege Reßlich den Geschäftsbericht. Dann folgte der Kassensbericht des Kollegen Richter. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 429,20 M., die Ausgabe 76,35 M., die Einnahme der Lokalkasse 401,69 M., die Ausgabe 193,23 M. Der Lokalkassensbestand betrug am 31. Dezember 1924 63,70 M., am 31. Dezember 1925 206,66 M. Die Mitgliederzahl ist auf 90 gestiegen. Gauleiter Schuchardt referierte hierauf über die Lohnbewegungen der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Er betonte dabei, daß von dem Bundesarbeitskommissionen 10 Pf. pro Stunde auf alle Lohngruppen gefordert worden ist. Der Arbeitgeberverband sowie die Vertreter des sächsischen Ministeriums haben unsere Organisation ersucht, die Forderungen zurückzugeben, da bei der heutigen großen Arbeitslosigkeit kein Geld übrig sei, um höhere Löhne zu zahlen. Dies ist natürlich von unseren Vertretern mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden, und man hat sofort die Bezirkschiedsstelle angerufen. Auch der Schiedsspruch, welcher keine Lohnhöhung vorsah, ist einstimmig abgelehnt worden. Darauf wurde der Zentralausschuß um Entscheidung angerufen. Kollege Schuchardt ersuchte die Kollegen, sich hinter der Organisation zu stellen, um bei etwaigen Kämpfen vorbereitet zu sein. Weiter teilte Schuchardt mit, daß in Kürze eine Urabstimmung stattfindet und jeder Kollege verpflichtet sei, nach reiflicher Ueberlegung seine Stimme mit „Ja“ oder „Nein“ abzugeben. Die Wahl der Filialleitung ergab: 1. Vorsitzender Reßlich, 2. Vorsitzender Ullrich, Kassierer Richter, Schriftführer Rumpelt. Als Delegierter zur Konferenz nach Leipzig wurde Kollege Reßlich bestimmt.

## • Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Die Dividende der Gewerkschaften.** Die Gewerkschaften sind gewissermaßen ein „Unternehmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen“. Da lohnt es sich, ähnlich wie die privatkapitalistischen Kreise alljährlich einmal eine Bilanz aufzumachen, einen Vergleich zu ziehen, wie das „Unternehmen“ gearbeitet hat. Für das Jahr 1925 brauchen wir da nicht unzufrieden zu sein. Die amtliche Statistik meldet, daß die Löhne in verschiedenen maßgebenden Industrien vom Januar bis November 1925 gestiegen sind, für den gesamten Arbeiter pro Woche von 36,80 Mk. auf 46 Mk. gleich 25 Proz. Der Lohn der ungelerten Arbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 28 auf 33,90 Mk. oder um 21 Proz. Die Teuerungszahlen für Februar und Dezember 1925 (im Januar erfolgte noch die alte Anderberechnung) belaufen sich auf 133,6 resp. 141,2 Punkte, das ist eine Steigerung um etwa 5,4 Proz. Wir dürfen also feststellen, daß durch die Tätigkeit der Gewerkschaften nicht nur die Teuerung ausgeglichen wurde, sondern darüber hinaus der Lohn der gelerten Arbeiter um reichlich 7,50 Mk. pro Woche, für den ungelerten Arbeiter um über 4,50 Mk. erhöht werden konnte. Stellen wir diesen Erlösen einen Verbandsbeitrag von wöchentlich durchschnittlich einer Mark gegenüber, dann finden wir, daß den Arbeitern dieser Wochenbeitrag mit rund 400 Proz., den gelerten Arbeitern sogar mit 700 bis 800 Proz. zurückgegeben werden konnte. Die wöchentliche Einlage 1 Mk., die Ausbeute je Woche 4 bis 8 Mk. Ist das kein guter Geschäftsabschluss?

**Was beim christlichen Landarbeiterverband möglich ist, sagt folgende Bekanntgabe des Berliner Polizeipräsidenten:**

In Presseveröffentlichungen war Anfang Dezember 1925 behauptet worden, die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände habe an den Zentralverband der Landarbeiter ein Darlehen von 5000 Mk. zur Unterstützung des Gemeinwohls und Führers der „Schwarzen Reichswehr“, Oberleutnant a. D. Schulz, gegeben. Am 19. Dezember 1925 erfolgte im Gerichtsverfahren in Landsberg ein Vergleichlicher Ausbruchsvertrag zweier Strafgefangener, die erklärten, von dem wegen Gemeinwohls dort inhaftierten Oberleutnant a. D. Raphael zu seiner und zur Befreiung der anderen dort verhafteten Personen, zu denen auch Oberleutnant a. D. Schulz gehörte, gegen das Versprechen von 3000 Mk. angeleitet worden zu sein. Auf Grund dieser Tatsachen lautete in der Presse wieder die Behauptung auf, daß die Geldmittel für diesen Ausbruchsvertrag von der Arbeitgebervereinigung stammten. Die eingeleitete polizeiliche Untersuchung hat folgendes ergeben:

Der Leiter der Propagandaabteilung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, von Jungen, ist im Mai 1925 von dem deutschen nationalen Landtagsabgeordneten Meier, Gewerkschaftsleiter im christlichen Zentralverband der Landarbeiter, um die Vergabe eines Darlehens zur Unterstützung des der Anführung zu den Gemeinwohls verdächtigen Oberleutnants a. D. Schulz ersucht worden. Zwischen dem Zentralverband der Landarbeiter und Schulz hatte nach Auflösung der „Schwarzen Reichswehr“ anlässlich des Kurtrier-Putsches ein Arbeitsverhältnis bestanden. Schulz und der ihm besonders nahelebende Feldwebel Lappert, der als Vorkämpfer in einer Reihe von Gemeinwohls in Frage kommt und verhaftet worden ist, wurden damals in der Wirtschaftsabteilung des Zentralverbandes und als Organisatoren der Landvolkbewegung beschäftigt. Herr von Jungen hat die Vergabe des Darlehens abgelehnt. Anfang Juni 1925 haben dann neue Verhandlungen über die Gewährung eines Darlehens an den Zentralverband der Landarbeiter stattgefunden. An diesen Verhandlungen waren die Herren von Jungen, Dr. Meißlinger von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, der Landtagsabgeordnete Meier, der Reichstagsabgeordnete Behrens und Gerichtsassessor a. D. Waldeck vom Zentralverband der Landarbeiter beteiligt. Der Zentralverband erhielt gegen Cautio des Herrn Behrens ein Darlehen von 5000 Mk., das am 31. August 1925 zurückgezahlt werden sollte. Dieses Darlehen ist dann in den Händen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auf eine Mark ausgebaut und erst nach den Presseangriffen Anfang Dezember 1925 trotz der inzwischen erfolgten Ausbuddung vom Zentralverband zurückgezahlt worden. Das Darlehen ist weiter, wie festgestellt werden konnte, zur Unterstützung des Oberleutnants Schulz verwendet worden. Welcher Art diese Unterstützung war, steht bisher noch nicht fest. Die Beteiligten behaupten, es sei nur zur Gewährung persönlicher Vergünstigungen im Gefängnis für Schulz, der seit April 1925 in Haft ist, und zur Bestellung eines Verteidigers verwendet worden. Es die bei der Vergabe des Geldes an den Zentralverband beteiligten Herren der Arbeitgebervereinigung gewußt haben, daß das Geld zur Unterstützung des Schulz verwendet werden sollte, ist nach Lage der Umstände nur bezüglich des Herrn von Jungen wahrscheinlich, da Herr von Jungen von dem bereits früher erfolgten Darlehensschulden Meiers, der ausdrücklich den Zweck der Unterstützung des Schulz angegeben hatte, den Geschäftsführern seiner Vereinigung keine Mitteilung gemacht hatte. Herr von Jungen selbst behauptet, den Zweck des Darlehens gekannt zu haben. Nach seiner wie nach Angabe der Geschäftsführer soll das Darlehen ausschließlich den Zweck gehabt haben, Herrn Behrens und den Zentralverband der Landarbeiter der Arbeitgebervereinigung zu unterstützen. — Der Leiter der Vereinigung, Geheimrat Ernst von Borlig, hat nach seiner Festlegung von der Vergabe des Geldes erst nach die Presseangriffe Kenntnis erhalten. Er hat erklärt, daß die Vereinigung wie auch er selbst niemals eine Unterstützung des Oberleutnants

a. D. Schulz gewünscht noch jemals abbilligt haben würde. — Die Vorgänge sind nach Abschluß der polizeilichen Recherchen an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben worden.

Die christliche Gewerkschaftszentrale nimmt nun einen recht sonderbaren Standpunkt zu diesem Skandal ein. Nach dem Rezept der Deutschnationalen und Bötzschen (S. P. Erscher und Wullschlegel Couleur) verdächtige sie den Berliner Polizeipräsidenten (der sich zur Sozialdemokratie bekennt), daß er die Ergebnisse der Untersuchung aus parteipolitischen Gründen veröffentlicht habe. Schließlich sah sie sich nach langem Hängen und Würgen doch genötigt, die Herren Behrens und Meier vorläufig ihrer Ämter im christlichen Landarbeiterverband zu entheben. Die Mitglieder dieses Verbandes, wozu auch eine Anzahl Landratsamtsmitglieder gehören, werden aber recht verwundert sein, in welcher famose Gesellschaft sie bei den Behrens und Genossen geraten sind.

## • Rundschau •

**Herunter mit den Preisen!** Die Herabsetzung der Preise ist eines derjenigen Mittel, und zwar das wirksamste, die Wirtschaftskrise zu überwinden und die arbeitslosen Massen zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen. Die neueste Aktion der Reichsregierung ist dazu angelegt, diesen Weg mit möglichst mehr Erfolg weiter zu beschreiten. Unsererseits wurde noch nie ein Zweifel darüber gelassen, daß die hohen Warenpreise den Tod der produktiven Wirtschaft bedeuten. Es ist gut auch andere Kreise darüber zu hören. In dem neuesten Bericht der Kommerz- und Privatbank lesen wir:

Die volle Auswirkung der Deflationsskizze hat sich im verfloßenen Jahre im Preisstand noch nicht geltend gemacht. Erst dann ist die Grundlage für den Wiederaufstieg gewonnen, wenn ein Abbau des Preisniveaus der Kaufkraft im Innern zugute kommt und gleichzeitig neue Ausnahmestellen zu schaffen geeignet ist. Diese Voraussetzung des Wiederaufstieges und damit die Veranlassung der Deflationsskizze herbeizuführen, wird die wichtigste Aufgabe einer rationellen deutschen Wirtschaftspolitik des kommenden Jahres sein. Abgesehen von der Entbürokratisierung der deutschen Wirtschaft von staubigen Mitteln hat sich die mangelnde Kaufkraft des deutschen Volkes aufs schärfste bemerkbar gemacht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Korrektur des Preisniveaus gerade in diesem Punkte ausgleichend zu wirken vermag.

Man beachtet zu wenig, daß der deutsche Wirtschaftsförder trotz der durch den Friedensvertrag erlittenen Verluste noch immer ein gewaltiges Arbeits- und Konsumgebiet darstellt. Gelingt es in der Tat, eine Ermäßigung des Preisniveaus zu erwirken, so dürfte die Ausfuhr, besonders in Fertigfabrikaten, einen erheblichen Aufschwung nehmen, zumal auf Grund der billigen Anländepreise der Anteil zum Export ausländischer Fabrikate herabgemindert wird. Eine Senkung des Preisniveaus würde ganz automatisch den Import zurückdrängen und den Export steigern und damit ganz von selbst der Aufnahme neuer Schuldverpflichtungen entgegenwirken.

Dieser Meinung der Kommerz-Bank brauchen wir nichts hinzuzufügen. Die Stärkung der inneren Kaufkraft ist das A und O aller vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Damit erübrigt sich auch das Geschrei über die hohen Löhne.

**Washingtoner Abkommen.** Die deutschen Gewerkschaften haben bei jeder Gelegenheit, insbesondere aber nach der Verabschiedung der Arbeitszeitverordnung und deren Auswirkung bei den Tarifverhandlungen die Forderung „Ratifizierung des Washingtoner Abkommens“ mit allem Nachdruck vertreten. Leider scheiterten all diese Bestrebungen bisher an dem hartnäckigen Widerstand der Arbeitgebervereinigungen und der Reichsregierung. Das Hauptverdienst daran, daß die Ratifizierung noch nicht erfolgt ist, können jedoch die verschiedenen Regierungen in Frankreich, England, Deutschland, Belgien usw. für sich buchen. Denn das Warten der einen Regierung auf die andere, die geradezu kleinlichen Vorbehalte und das Schauen die Möglichkeit zur Vertiefung der Gegensätze und der Verschleppung der Ratifizierung. Der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes und die nationale Exekutiv der Arbeiterpartei haben nun in einer gemeinsamen Sitzung eine Resolution angenommen, die sich in entscheidender Weise zugunsten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achttundentag ausspricht. Bemerkenswert in der Entscheidung ist die Wendung der Sachlage in den anderen Ländern. Genannt werden hier: Der dem dänischen Parlament vorgelegte Gesetzentwurf, enthaltend die bedingungslose Ratifizierung, den auf Vorschlag des Arbeitsministers eingebrachten Antrag der belgischen Regierung auf bedingungslose Ratifizierung und auf das bereits von der französischen Kammer gutgeheißene Ratifizierungsgesetz. In der Entscheidung wird ferner die englische Regierung darauf verwiesen, daß sie als Mitunterzeichner des Friedensvertrages die Pflicht übernommen habe, die 48-Stunden-Woche gesetzlich festzulegen, denn der Versailles Vertrag besagt, daß ein einheitlicher achttündiger Arbeitstag im Interesse des Friedens und des Wohlergehens der Völker liege.

Berlin. In Vertretung des Verbandes der Gemeinwohls- und Landarbeiter N. M. A. n. e. r., Berichterstatter: Redakteur Emil Tillmer, beide Berlin SO. 22. E. L. S. H. B. Str. 42.



**Was sich jeder wünscht!**



„Die mollige Ecke  
im eigenen Heim“  
kann sich heut  
dank meinem  
Teilzahlungssystem



sowohl der bescheidensten  
Haushalt leisten

Benutze ohne Anzahlung Mäßige Raten · Auswärts 3 Tage zur Probe  
**Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel**

Verlangen Sie Prospekt und den Vertreterbesuch  
Anzahlungsrate ohne Kauzwang geöffn. 9-7 Uhr

**DEUTSCHE HEIMKUNST**

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,  
Berlin, Annenstr. 74, u. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4663

## Maxim Gorki spricht

In seinem letzten Roman „Der Sohn der Nonne“,  
der als fünfter Band des „Bücherkreises“ er-  
schienen ist, mit packender Lebendigkeit und  
Bildhaftigkeit von dem Rußland, das gestern  
war und das

**heute**

noch ist — das auch morgen noch nicht  
überwunden sein wird...

Maxim Gorkis letzter Roman erschien erstmalig

## Im Bücherkreis

Wer des großen Dichters großes Bekenntnis  
lesen will, melde umgehend seine Mit-  
gliedschaft an, (1 Mark Monatsbeitrag),  
bei der Zahlstelle „Der Bücherkreis“

**Abteilung Bücher und Schriften  
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter**  
Berlin SO 33, Schliesische Straße 42.



**Wolfsbühnen**  
Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste  
Fabrikpreise. Schallplatten M. 2.50. Ernst Heß, Nachf.,  
Zentr. 197, Klinkenthal, Sa. 189. Großer Katalog gratis



## Kinderwagen Kuhlicke

Berlins altrenommiertes Spezialhaus  
in  
**Kinderwagen / Kinderbettschienen  
Kindermöbel / Metallbettschienen  
für Erwachsene**

Kaufplatz: Neue Königstr. 39, am Neuenhof.  
Telephon: Alexander 3994.  
H. Laga: Charlottenbg., Wilmersdorfer Str. 37.  
Telephon: Wilhelm 9239

## Wunderwonn Vin von Herrn Sandler Selain's Tobak

Saus Klez, Saffierstadt

**Rufen, Almond  
Verdickung**  
schreibe allen dem  
umsonst womit sich  
schon viele Tausende  
v. ihrer Qual befreien.  
Nur Rückmarke erw.  
Walter Almond, Hellig-  
stadt (Eichfeld), R. V. 124.

## Mk. 100

Anzahlg. Lieferung  
Schlafzimmer,  
Speisezimmer, (7)  
Mk. 50 Einzelmöbel,  
Mk. 30 Küchen

**WENGER, BERLIN**  
Alte Schönbauer Straße 20

**Music-Instrumente**  
alter  
Art,  
auch  
Spre-  
b-  
schien,  
kaufen  
Sie am  
billigst.

Dir. a. H. Stellungsart  
Katal. gratis. Zahl. nach  
Übereink. ohne Teil-  
zahlungsanzucht. fr. Mus.  
Klinkenthal 31. 1. 7. 7.

**Sprechapparate**  
sowie alle  
Musik-  
Instru-  
mente.  
Versand  
direkt an  
Private. Kataloge gratis  
C. HUGO MEINEL  
Klinkenthal-Veranstaltung  
Klinkenthal 1. Sa. 6. 1.

Die weitere sehr interessante  
**Hienfong-**  
Essenz von 12 fl. 1/2 l.,  
Paris extra, 30 fl. 1/2 l.,  
trinke gegen Krankheiten.  
Laborpreis (7)  
A. Steinbring & Co.,  
Berlin-Friedrichstr. 125.

## Gartenbesitzer!

Um weitesten Kreisen den Unterschied  
zwischen hochgezüchteter Züchter-  
sart und Handelsersatz zu beschä-  
cken, Ertrag und Wohlgeschmack  
vor Augen zu führen, versenden wir  
**völlig gratis und franco 10000  
Päpchen Parrottsamen à 20 fr  
Nantaise, verbesserte frühe rote.**

Wir bitten alle Gärten- und Schre-  
n-  
gärtnerbesitzer, uns umgehend ihre genaue  
Adresse per Postkarte mitzuteilen, worauf  
Gratiszusendung eines Päckchens ohne  
jede weitere Verpflichtung für Sie erfolgt. (7)  
**Kurt Hermann, Samenzüchter  
Blankenburg am Harz b. Halberstadt**

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Sieben erscheint  
in siebenter, neubearbeiteter Auflage

## MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 100 000 Artikel auf 20 000 Spalten Text, rund  
5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T.  
farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen  
**Band I u. II kostet je 30 Mark, Band III 33 Mark**

Sie beziehen das Werk  
durch jede gute Buchhandlung  
und erhalten dort auch kostenfrei  
ausführliche Ankündigungen

## Ein Hindernis des Aufstiegs

sind die Trinksitten der Arbeiterschaft  
**Fördert den Kampf**  
der sozialistischen Alkoholgegner!  
**Lest die Kampfzeitschrift**  
„Der abstinenten Arbeiter!“  
**Tretet ein** Arbeiter-Abstinenten-Bund!  
Schriften / Flugblätter / Plakate / Lichtbilder  
Probenummern der Zeitschrift „Der abstinenten Arbeiter“  
Auskunft durch die  
**Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes**  
BERLIN SO 16, Engelkeufer 29